

„The Power of Art“

Ein partizipatives Graffitiprojekt am Kardinal-Nagl-
Platz zur Förderung des Empowerments und der
Inklusion von geflüchteten Menschen in der
Grundversorgung

Gülden Deli, 1810406025.

Bachelorarbeit 2

Eingereicht zur Erlangung des Grades
Bachelor of Arts in Social Sciences
an der Fachhochschule St. Pölten

Datum: 12.Mai.2021

Version: 1

Begutachter*in: FH-Prof.ⁱⁿ Mag.^a Dr.ⁱⁿ Michaela Moser

Abstract (English)

The present bachelor thesis deals with the facilitation of empowerment of and the sense of inclusion in the primary care of refugees. This was attempted with a participative graffiti project at the public Kardinal-Nagl-Platz. Apart from a literature research empiric survey methods such as a participating observation, guided interviews and a group discussion were applied. The results showed that the participative graffiti project was successful in supporting the feeling of empowerment and inclusion in the target group.

Abstract (Deutsch)

Die vorliegende Bachelorarbeit beschäftigt sich mit der Förderung von Empowerment und Inklusion von geflüchteten Menschen in der Grundversorgung, welches durch ein partizipatives Graffiti-Projekt am Kardinal-Nagl-Platz erreicht werden soll. Für diese Forschung wurden neben der Literaturrecherche auch empirische Erhebungsmethoden verwendet: eine teilnehmende Beobachtung, leitfadengestützte Interviews und eine Gruppendiskussion. Die Ergebnisse zeigten, dass die Zielgruppe sich durch das partizipative Graffiti-Projekt ansprechen ließen und ihr Empowerment, sowie Inklusion dadurch gefördert wurde.

Danksagung

An dieser Stelle möchte ich allen Menschen, die mich bei meiner Bachelorarbeit unterstützt haben, meinen großen Dank aussprechen. Mein besonderer Dank gilt zunächst FH-Prof. Mag. Dr. Michaela Moser und Alexandra Winkler BA, MA für die tolle Unterstützung und Betreuung der gesamten Bachelorarbeit. Durch ihre Wissensvermittlung, Tipps, Anregungen und Ermutigung war es möglich, diese Arbeit zu verfassen. Besonders danken möchte ich den Teilnehmer*innen des Graffitiprojekts, die es umgesetzt und diese Forschung ermöglicht haben. Ich habe eine sehr schöne Zeit mit den Teilnehmer*innen verbracht, die mir immer in Erinnerung bleiben wird. Außerdem bedanke ich mich bei der Einrichtungsleitung des Grundversorgungshauses „Haus Erdberg“, beim Graffitisprayer Andreas R. und beim Fair-Play-Team. 03 für ihre Unterstützung bei der Projektumsetzung. Meinem Partner, meiner Familie und meinen Freund*innen danke ich für ihre Geduld und Zusprüche während dieser Bachelorarbeit.

Inhalt

1	Einleitung	6
2	Forschungsdesign	7
2.1	Forschungsfrage	7
2.2	Das Feld und der Prozess der Forschung	7
2.3	Methodische Vorgehensweise	8
2.3.1	Literaturrecherche	8
2.3.2	Leitfadengestütztes Interview	8
2.3.3	Teilnehmende Beobachtung	9
2.3.4	Gruppendiskussion	9
2.3.5	Auswertungsmethode: Systemanalyse	9
3	Theoretische Grundlagen	10
3.1	Zielgruppe „geflüchtete Menschen in der Grundversorgung“	10
3.2	Gemeinwesenarbeit	11
3.2.1	Definition	11
3.2.2	Geschichtliche Annäherung	11
3.2.3	Leitbilder der Gemeinwesenarbeit	12
3.2.4	Gemeinwesenarbeit im dritten Bezirk	12
3.3	Der öffentliche Raum	13
3.3.1	Definition	13
3.3.2	Das Recht auf öffentlichen Raum	13
3.4	Partizipation	14
3.5	Inklusion und Exklusion	14
3.6	Empowerment	15
3.6.1	Definition in verschiedenen Kontexten	15
3.6.2	Empowermentpraxis in der Sozialen Arbeit	16
3.7	Wie hängen Partizipation, Inklusion und Empowerment zusammen?	16
3.8	Kunst aus verschiedenen Perspektiven	17
3.8.1	Partizipative Kunst	17
3.8.2	Kunst als Empowermentstrategie	18
3.8.3	Kunst im öffentlichen Raum	18
3.8.4	Die Kunst als Brücke zur Sozialen Arbeit	19
4	„If graffiti changed anything it would be illegal“	19
4.1	Mein Graffiti-Projekt am Kardinal-Nagl-Platz	20
4.1.1	Planung und Vorbereitung	20
4.1.2	Umsetzungsphase	20
5	Ergebnisse	22
5.1	Fühlen sich die Teilnehmer*innen inkludiert oder exkludiert?	22
5.2	Wie erleben die Teilnehmer*innen ihre Mitgestaltungsmöglichkeiten in ihrer Wohngegend?	22

5.3	Warum sind Empowerment und Inklusion für geflüchtete Menschen wichtig?	23
5.4	„The power of art“	24
5.4.1	Wertschätzung.....	24
5.4.2	Das erschaffene Kunstwerk.....	25
5.4.3	Neue Fähigkeiten erkennen	25
5.4.4	Empowerment durch Ermutigung	26
5.5	Welche Probleme können bei der Umsetzung des Graffiti-Projektes entstehen?	26
5.6	Welche Rolle spielt die Gemeinwesenarbeit bei diesem Projekt?	27
5.7	Inwiefern fühlen sich die Teilnehmer*innen durch das Graffiti-Projekt inkludiert oder gefördert?	27
6	Fazit	28
	Literatur.....	29
	Daten	34
	Abbildungen	35
	Anhang.....	36
	Eidesstattliche Erklärung	44

1 Einleitung

In der Projektwerkstatt „Nutzer*innen- Partizipation in der Arbeit mit Geflüchteten“ unter der Leitung von FH-Prof. Mag. Dr. Michaela Moser und Alexandra Winkler BA, MA wurde versucht auf folgende Fragen einzugehen:

- Wie kann die Soziale Arbeit die Nutzer*innenpartizipation von marginalisierten Gruppen fördern?
- In welchem Zusammenhang stehen Inklusion und Partizipation?

Als ein Weg zur einer Antwort war mein Forschungsprojekt „Partizipatives GraffitiProjekt am Kardinal-Nagl-Platz zur Förderung des Empowerments und der Inklusion von geflüchteten Menschen in der Grundversorgung“ gedacht. Erwartet war, dass die Teilnehmer*innen ihre Wunschskizzen oder Vorstellungen eigenständig auf die „Wienerwand“ am Kardinal-Nagl-Platz übertragen (vgl. Wienerwand o.A.). Es sollte herausgefunden werden, auf welche Weise ein partizipatives GraffitiProjekt im öffentlichen Raum zum Empowerment und zur Inklusion von geflüchteten Menschen, die sich in der Grundversorgung befinden, beitragen kann. Als Teilnehmer*innen wurden Bewohner*innen des Grundversorgungshauses „Haus Erdberg“ und geflüchtete Menschen, die in privaten Unterkünften wohnen, ausgesucht. Das Angebot richtet sich in erster Linie an geflüchtete Menschen ab 18 Jahren, die im dritten Bezirk wohnen. Unterstützt wurde das Projekt vom Fair-Play-Team. 03, wo ich auch tätig bin und von einem Graffitisprayer aus Niederösterreich.

Im zweiten Kapitel sind die verwendeten Erhebungsmethoden von meiner Forschung angeführt. In der Vorbereitungsphase kamen die Begriffe „Inklusion“, „Exklusion“, „Partizipation“, „Empowerment“, „Soziale Arbeit im Zusammenhang mit Gemeinwesenarbeit“, „öffentlicher Raum“ und „Kunst“ oft zur Sprache, die daher im dritten Kapitel in meiner Bachelorarbeit vorgestellt werden. Das vierte Kapitel beschreibt das konkrete Forschungsprojekt. Die Darstellung der dabei gewonnen Ergebnisse und Erkenntnisse erfolgt im fünften Kapitel. Das sechste Kapitel „Fazit“ beschließt die Bachelorarbeit.

2 Forschungsdesign

Das folgende Kapitel beschäftigt sich mit dem Design der Forschung. Zunächst werden die Forschungsfragen und anschließend das Feld der Forschung vorgestellt. In den letzten zwei Unterkapiteln werden der Forschungsprozess und die methodische Vorgangsweise behandelt.

2.1 Forschungsfrage

Aus der inhaltlichen Auseinandersetzung in der Projektwerkstatt, Interessen und Vorannahmen heraus, wurde folgende Forschungsfrage formuliert:

„Inwiefern kann ein partizipatives Graffiti-Projekt am Kardinal-Nagl-Platz zum Empowerment und zur Inklusion von geflüchteten Menschen in der Grundversorgung beitragen?“

Für ihre Beantwortung wurden folgenden Fragen ausgearbeitet:

- Fühlen sich die Teilnehmer*innen inkludiert oder exkludiert und woran merken sie das?
- Wie erleben geflüchtete Menschen ihre Mitgestaltungsmöglichkeiten in ihrer Wohngegend?
- Wieso ist Empowerment und Inklusion wichtig für geflüchtete Menschen?
- Inwieweit kann das Graffiti-Projekt als Empowerment empfunden werden?
- Wie wirkt dieses Graffiti-Projekt auf die Teilnehmer*innen?
- Welche Probleme können dabei entstehen?
- Welche Rolle spielt die Gemeinwesenarbeit bei diesem Projekt?
- Inwiefern fühlen sich die Teilnehmer*innen durch das Graffiti-Projekt inkludiert?

2.2 Das Feld und der Prozess der Forschung

Unter dem Begriff „Forschungsfeld“ versteht man soziale Handlungsfelder, wie zum Beispiel eine Personengruppe oder Orte. Das Feld dieser Forschung ist der Kardinal-Nagl-Platz, als öffentlicher Ort und geflüchtete Menschen in der Grundversorgung, als Personengruppe (vgl. Wolff 2000:334-335). In der Vorprojektphase fand im Rahmen der Lehrveranstaltung „Projektwerkstatt“ eine inhaltliche Auseinandersetzung mit wichtigen Themen, wie „Nutzer*innenpartizipation“, „Inklusion“ und „Best-Practices Beispiele“ statt. Anhand dessen war es möglich Projektideen zu entwickeln und sie den Lehrenden, sowie Studienkolleg*innen vorzustellen. Gemeinsam mit den Lehrenden wurden die genauen Details und Vorstellungen der Projektideen besprochen. Im nächsten Schritt erfolgte die Verwirklichung der eigenen Projektidee alleine oder in einer Gruppe.

Meine Projektidee wurde nach der Kontaktaufnahme mit der Einrichtungsleitung fünf interessierten Bewohner*innen des Grundversorgungshauses „Haus Erdberg“, im dritten Bezirk vorgestellt. Im Haus Erdberg sind nur Männer wohnhaft (vgl. Samariterbund o.A.). Zusätzlich wurden noch zwei weitere Personen in der Grundversorgung, aber in einer

privaten Unterkunft lebend, eingeladen. Parallel wurde Kontakt mit einem Graffiti-Sprayer aus Niederösterreich aufgenommen, der auch im sozialen Bereich tätig ist und bereits einschlägige Erfahrung mitbringt. Nach der Terminvereinbarung wurde eine selbstgestaltete Einladung den Interessierten überreicht. In der Vorbereitungszeit wurde auch Literaturrecherche betrieben und die Leitfäden für die Interviews erstellt. Zwei Teilnehmer*innen wurden eine Woche vor dem Projekt dem Interviewt. Am 24.3.2021 im Zeitraum von 14.00-19.00 Uhr wurde das partizipative Graffiti-Projekt am Kardinal-Nagl-Platz mit der Unterstützung des Fair-Play-Teams 03 und dem Graffiti-Sprayer umgesetzt. Anschließend fand eine Gruppendiskussion mit den Teilnehmer*innen statt. In weiteren Schritten wurden die Ergebnisse des Projektes und der Interviews transkribiert und für die Bachelorarbeit verwertet.

2.3 Methodische Vorgehensweise

Im folgenden Kapitel werden verschiedene methodische Erhebungsmethoden vorgestellt, die für diese Forschungsarbeit genutzt wurden.

2.3.1 Literaturrecherche

Die „Literaturrecherche“ ist eine Methode, die in der Forschung benutzt wird. Im Vorfeld werden anhand von relevanten Begriffen in der Datenbank Literatur gesucht. Anschließend werden die Ergebnisse der Recherche nach Themenbereichen strukturiert (vgl. Döring/ Bortz 2016:158).

In dieser Forschungsarbeit wurde die Literatur für unterschiedliche Aspekte verwendet. Einerseits diente die Methode zu einer empirischen Annäherung an das Thema im Rahmen des Projekts. Andererseits ermöglichte die Literaturrecherche eine theoretische Auseinandersetzung, um die Ergebnisse der empirischen Forschung mit bereits vorhandenen Theorien und Studien zu verknüpfen.

2.3.2 Leitfadengestütztes Interview

Eine weitere Methode, die verwendet wurde, ist das „Leitfadeninterview“. Bei dieser Art von Interview arbeiten Forscher*innen mit einem selbsterstellten Leitfaden von Interviewfragen (vgl. Gläser/ Laudel 2010:42). Kaiser (2014:52) beschreibt den Leitfaden als „[...] das Instrument der Datenerhebung, aber sogleich auch das Ergebnis einer Übersetzung unser Forschungsproblem und unseren theoretischen Annahmen in konkrete Interviewfragen [...]“. Nach Gläser und Laudel (vgl. 2010:42) sind die Fragen des Leitfadens in ihrer Wortwahl und in ihrer Reihenfolge nicht verbindlich, aber auch die gestellten Fragen sind situationsabhängig.

In meiner Forschung wurden mit einem Leitfaden zwei Teilnehmer*innen des Graffiti-Projekts über die Themen: Partizipation, Nutzung und Mitgestaltungsmöglichkeiten im öffentlichen Raum interviewt. Ein Teilnehmer hat das Interview abgebrochen. Er erklärte, dass es ihm nicht gut gehe und dass er persönliche Probleme habe. Daher wurde ein anderer Teilnehmer telefonisch interviewt.

2.3.3 Teilnehmende Beobachtung

Bei dieser Art der qualitativen Forschung gehen Forscher*innen direkt in das Feld und kommen absichtlich in Kontakt mit den Mitglieder*innen, um das vorliegende System zu ergründen. Daher beteiligen sich Forscher*innen am sozialen Prozess und sind in der Interaktion im Feld eingebunden (vgl. Atteslander 2006:88). Diese Methode verlangt keine vorgefasste Strukturiertheit, wie das leitfadengestützte Interview, sondern ist aktiv-teilnehmend und offen. Als teilnehmende Beobachter*in hat man die hohe Anforderung bei der Teilnahme Distanz zu wahren (vgl. ebd.). Nach Thierbach und Petschick (vgl. 2014:856) braucht man die Balance zwischen Nähe und Distanz. Je mehr der/die teilnehmende Beobachter*in in das Feld eingebunden ist, umso mehr besteht die Gefahr die wissenschaftliche Distanz zu verlieren (vgl. Atteslander 2006:89).

2.3.4 Gruppendiskussion

Die Dynamik der Gruppendiskussion kann spontan durch die Interaktion der Teilnehmer*innen oder den Einfluss der Forscher*in entstehen. Zum Unterschied von einer Gruppenbefragung werden in der Gruppendiskussion den Teilnehmer*innen nicht nur Fragen gestellt, sondern sie können selbst Fragen formulieren. Durch die Interaktion zwischen den Teilnehmer*innen werden Normen und Haltungen sichtbar, die sich in der Diskussion manifestieren (vgl. Atteslander 2006:130-131).

Das Ziel des Projektes war, die Wirksamkeit des partizipativen Graffiti-Projektes auf Teilnehmer*innen, durchgeführt im öffentlichen Raum, zu erfahren. Dafür wurde anschließend an die Graffitierstellung eine Gruppendiskussion veranstaltet.

2.3.5 Auswertungsmethode: Systemanalyse

Für die Auswertung und Interpretation der Forschung wurde die Systemanalyse herangezogen. Sie wird für die Analyse von größeren Textmengen verwendet und dient zur Erschließung von prozessdynamischen Aspekten von sozialen Feldern. Sie kann nicht für alle Textsorten verwendet werden, sondern eher für einzelne vollständige Gespräche, wie zum Beispiel Interviews. Durch das theoretische Sampling ist es möglich wichtige Aspekte im Text zu erschließen, die das Feld repräsentieren (vgl. Froschauer/ Lueger 2003:142).

3 Theoretische Grundlagen

In den folgenden Kapiteln werden theoretischen Grundlagen vorgestellt und thematisiert.

3.1 Zielgruppe „geflüchtete Menschen in der Grundversorgung“

„[...] aus der begründeten Furcht vor Verfolgung wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Überzeugung sich außerhalb des Landes befindet, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzt, und den Schutz dieses Landes nicht in Anspruch nehmen kann oder wegen dieser Befürchtungen nicht in Anspruch nehmen will [...]“ (UNHCR 1951)

Warum flüchten Menschen? Geflüchtete sind Menschen, die den Schutz ihres Heimatlandes nicht in Anspruch nehmen können und fliehen müssen. Die Fluchtgründe sind unterschiedlich:

- Krieg, Gewalt, Folter, Anschläge
- Diskriminierung und Verfolgung
- wirtschaftliche und soziale Lage eines Landes
- Auswirkungen von Klimawandel und Naturkatastrophen (vgl. UNHCR 1951)

Nach einem Bericht des „United Nations High Commissioner for Refugees“ (vgl. 2020) waren Mitte 2020 mehr als 80 Millionen Menschen auf der Flucht. Die vorläufigen Ergebnisse der Statistik Austria zeigen, dass im Jahr 2020 14192 Menschen einen Asylantrag in Österreich gestellt haben (vgl. Statistik Austria 2021). Das österreichische Asylgesetz basiert auf der Grundlage der Genfer Flüchtlings- und der Menschenrechtskonvention. Geflüchtete Menschen müssen bei ihrer Ankunft in Österreich einen Antrag auf internationalen Schutz bei den Sicherheitsbehörden beantragen. Beim Zulassungsverfahren wird geprüft, ob Österreich für das Asylverfahren der Schutzsuchenden zuständig ist. Im Falle der Zuständigkeit, startet Österreich ein Asylverfahren. Währenddessen werden die Asylwerber*innen in privaten oder organisierten Unterkünften für geflüchtete Menschen untergebracht und haben einen Abschiebeschutz. Während dem Verfahren haben sie nur einen eingeschränkten Zugang zum Arbeitsmarkt und beziehen Leistungen der Grundversorgung, die in jedem Bundesland anders geregelt sind (vgl. BFA o.A.). In Österreich gilt in den ersten drei Monaten des Asylverfahrens ein absolutes Beschäftigungsverbot. Danach kann eine Beschäftigungsbewilligung beantragt werden, die zuerst durch eine Arbeitsmarktprüfung bewilligt werden muss. Nach dem „Bartenstein Erlass“ aus dem Jahr 2004 können Asylwerber*innen mit der Beschäftigungsbewilligung bis zu maximal sechs Monaten als Saisonarbeiter*innen arbeiten. Laut Grundversorgungsgesetz können Asylwerber*innen gemeinnützige Hilfstätigkeiten ausüben, wie zum Beispiel Denkmalpflege, Landschaftspflege und -gestaltung. Für diese Art der Tätigkeiten muss ein Anerkennungsbeitrag gewährt werden, der in Wien bis zu fünf Euro beträgt. Darüberhinaus dürfen sie zum Beispiel in privaten Haushalten arbeiten und mit einem Dienstleistungsscheck entlohnt werden (vgl. FSW o.A.). Seit 2018 können Asylwerber*innen während des Asylverfahrens keine Lehre beginnen (vgl. Asylkoordination Österreich o.A.).

3.2 Gemeinwesenarbeit

Die Grundprinzipien der „Sozialen Arbeit“ sind die Menschenrechte und ihre Verwirklichung. Sie erfüllt verschiedene Aufgaben in der Gesellschaft und einer ihrer Hauptziele ist die Förderung der Inklusion und Empowerment von marginalisierten Menschen (vgl. IFSW 2010:5-6). Diese Ziele erreicht die Soziale Arbeit durch verschiedene Methode, wie zum Beispiel die Gemeinwesenarbeit (vgl. Oelschlägel 2011:68).

3.2.1 Definition

„Heute wird GWA [Gemeinwesenarbeit; d. Verf.] zunehmend als eine Arbeitsperspektive sozialer Arbeit verstanden: Sie wendet sich bewusst ab von einer methodischen isolierten Praxis, [...], und begreift die sozio-ökonomischen und die politischen Bedingungen im Lebensbereich bzw. Stadtteil als Ursachen sozialer Benachteiligungen und Schädigungen.“ (Richter-Jungholter 1980:318 zit. in Oelschlägel 2011:68)

Für die Umsetzung des Arbeitsprinzips der Gemeinwesenarbeit ist eine entwickelnde Orientierung, Haltung und Sichtweise des professionellen Handelns eine Voraussetzung, die folgende Punkte genauer erläutern (vgl. Oelschlägel 2011:69):

- Ein Werkzeug der Gemeinwesenarbeit sind Theorien aus unterschiedlichen Disziplinen, die es ermöglichen die verschiedenen sozialen Probleme zusammenhängend zu erklären (vgl. ebd.).
- Ein Fokus der Gemeinwesenarbeit liegt auf Gemeinwesen, also auf Orte, wo Menschen mit ihren Problemen oder Personengruppen anzutreffen sind. Daher sind die Lebensverhältnisse der Menschen ihre Arbeitsgrundlage (vgl. ebd.).
- Ein wichtiger Teil der Gemeinwesenarbeit ist die Aktivierung der Menschen. Dadurch versucht man sie zum Subjekt ihres eigenen Handelns und Lernens zu machen (vgl. ebd.:70)

3.2.2 Geschichtliche Annäherung

Der Fokus auf Bewohner*innen von Stadtteilen war bereits in der Vergangenheit ein wichtiges Thema der Sozialen Arbeit. So entstand durch die Aufmerksamkeit auf verschiedene gesellschaftliche Probleme die Settlementbewegung. Ihre Hauptcharakteristik war, dass gebildete, wohlhabende Personen sich in ärmeren Stadtteilen niederließen, um dort mit der Bevölkerung die individuellen Lebensbedingungen zu verbessern (vgl. Landhäußer 2009:32-33). Der Ausgangspunkt war die „[...] zunehmende Segregation und Spaltung der Gesellschaft entlang von Klassenlinien [...].“ (Landhäußer 2009:32) Daher waren wichtige Ziele den Konflikt zwischen den Klassen abzumildern und ihren sozialen Austausch zu fördern. In London wurde im Rahmen des Settlements die „Toynbee Hall“ gegründet, mit dem Ziel der „Herstellung einer Verbindung zwischen armen und reichen Menschen.“ Daraufhin entstanden immer mehr Settlementhäuser in Großbritannien. Eine bekanntes Settlementhaus, welches vom Vorbild der „Toynbee Hall“ geprägt wurde, ist das „Hull house“ in Chicago (vgl. ebd.).

Im deutschsprachigen Raum zählen zu den Vorläufer*innen der Gemeinwesenarbeit auch die Nachbarschaftsheimen, die an die Siedlerbewegung angelehnt waren. Besonders nach dem zweiten Weltkrieg entstanden viele Nachbarschaftsheimen, die sich der Verbesserung der Lebensbedingungen der Menschen im Stadtteil widmeten. Weiters entstand in der Nachkriegszeit in Deutschland die „Community Work“ (vgl. ebd.:54).

3.2.3 Leitbilder der Gemeinwesenarbeit

Die folgenden Punkte beschreiben die Leitbilder der Gemeinwesenarbeit:

- Zielübergreifendes Handeln: Die Aktivitäten der Gemeinwesenarbeit entstehen bedarfsorientiert und richten sich an mehrere Zielgruppen (vgl. Lüttringhaus 2011:278).
- Orientierung an den Bedürfnissen und Themen der Menschen: Die Gemeinwesenarbeit eruiert und fördert die Probleme der Zielgruppen. Sie sollen nicht nur Probleme lösen, sondern präventiv versuchen sie zu verhindern. Sie handeln allgemein im Sozialraum der Menschen (vgl. ebd.).
- Förderung der Selbstorganisation und der Selbsthilfekräfte: Ein Teil der Gemeinwesenarbeit ist die Förderung der Selbstorganisation von Menschen, indem sie sie ermutigt, aktiviert und unterstützt. Statt die Prozesse zu leiten, begleitet sie und hat eher eine unterstützende Funktion. Dadurch werden den Menschen neue Lern- und Kompetenzerfahrungen ermöglicht (vgl. ebd.:279).
- Nutzung der vorhandenen Ressourcen: Die Gemeinwesenarbeit nutzt das Potenzial der Stadt und fördert diese über persönliche, soziale, materielle und infrastrukturelle Ressourcen. Sie leistet einen wesentlichen Teil zur Entwicklung des Stadtteils, indem sie durch den Ausbau der ökonomischen und baulichen Strukturen neue Ressourcen schafft. Darüberhinaus fördert sie immaterielle Ressourcen, wie zum Beispiel räumliche Identität, Partizipation oder die Akzeptanz anderer Lebenswelten (vgl. ebd.).
- Ressortübergreifendes Handeln: Zur Verbesserung der Lebensbedingungen im Sozialraum benötigt die Gemeinwesenarbeit eine bereichsübergreifende Kooperation. Lüttringhaus beschreibt sie als einen integralen Teil der Kommunalpolitik (vgl. ebd.:279-280).
- Vernetzung und Kooperation: Sie sind ein Mittel der Gemeinwesenarbeit und schaffen dadurch soziale Netzwerke, wie zum Beispiel das Netz der Bewohner*innen (vgl. ebd.:280).

3.2.4 Gemeinwesenarbeit im dritten Bezirk

Im dritten Bezirk Wiens sind verschiedene Einrichtungen im öffentlichen Raum tätig und arbeiten gemeinwesenorientiert

- Das „Fair-Play-Team. 03“ gehört zum Verein „Juvivo“ und ist ein Angebot der „Wiener Kinder- und Jugendhilfe“. Die Fair-Play-Teams sind in den verschiedenen Bezirken und an den unterschiedlichen Vereinen der offenen Kinder- und Jugendarbeit gebunden. Das Fair-Play-Team fördert die faire Nutzung des öffentlichen Raums durch Aktivitäten und kooperiert als Schnittstelle mit verschiedenen Organisationen (vgl. Fair-Play-Team o.A.).

- Seit dem Jahr 2005 ist die „local agenda“ im dritten Bezirk tätig. Viele Projekte werden von Bürger*innen entwickelt, die sich zu einer Interessensgruppe bilden und die von der „local agenda“ unterstützt wird (vgl. LA21 Plus o.A.).
- „Wohnpartner“ ist seit 2010 ein Teil des „Wiener Wohnservices“. Die „Wohnpartner“ fokussieren sich jedoch nur auf die Gemeindebauten Wiens (vgl. Wohnpartner o.A.a). In mehreren Bezirken, auch im Dritten, gibt es das Angebot „BewohnerInnenzentrum“ der „Wohnpartner“, das von allen Bewohner*innen genutzt werden und wird so zum Ort für Begegnung und Dialog (vgl. Wohnpartner o.A.b).

3.3 Der öffentliche Raum

Öffentliche Räume gab es schon immer (vgl. Thöne 2020:108). Der öffentliche Raum entsteht durch die Wahrnehmung der Nutzer*innen. Daher fokussieren sich Stadtplaner*innen darauf, dass dieser Raum so geplant wird, dass er ein Ort der sozialen Interaktion und Kommunikation wird (vgl. Hamedinger 2013:125). Akteur*innen aus der Wirtschaft, Politik und Verwaltung spielen bei der Planung und Gestaltung des öffentlichen Raumes auch eine wichtige Rolle (vgl. ebd.:123). Der öffentliche Raum wird auch über das Eigentum und daraus folgenden Nutzungsbedingungen, bzw. auch über die Zugänglichkeit definiert. Es gibt unterschiedliche Formen von öffentlichen Räume: öffentlich, privat, öffentlich von Privaten produziert und halböffentlich (vgl. ebd.:124).

3.3.1 Definition

„Öffentliche Räume sind das „Rückgrat“ und das „Gesicht“ einer Stadt. Die Definition von öffentlichen Räumen, ihre physisch-materielle Gestalt, ihre Nutzungs- und Verhaltensregelungen sowie ihre Symboliken sind Produkt der jeweils vorfindbaren städtischen Gesellschaft, deren inhärenter Machtverhältnisse und Strukturen sozialer Ungleichheit.“ (Hamedinger 2013:130)

Nach Hamedinger (vgl. 2013:125) bestehen in den städtischen, stark differenzierten Gesellschaften unterschiedliche Vorstellungen von der Nutzung von öffentlichen Räumen gibt und daher keine eindeutige Definition des Begriffs existiert. Öffentliche Räume können Parks, Straßen, Spielplätze etc. sein (vgl. ebd.). Hamedinger bezeichnet (vgl. 2013:131) den öffentlichen Raum als Ort für Kommunikation und als Lernraum, wo die Interaktion und der Austausch zwischen verschiedenen, sozialen Gruppen stattfinden kann.

3.3.2 Das Recht auf öffentlichen Raum

Nach Hamedinger (vgl. 2013:132) soll die Planung und Nutzung öffentlicher Räume als Recht, dass allen Bürger*innen zusteht, formuliert werden. Daher sollte der öffentliche Raum ohne Barrieren zugänglich sein. Aus dem Grund sollte die Stadtplanung die Interessen der Bürger*innen erheben und verfolgen, sodass die Beteiligung bei der Planung des öffentlichen Raumes, sowie die Mitbestimmung der Bürger*innen gefördert wird. Das Ziel ist

es, dass sich alle Menschen damit identifizieren und ihren Platz im öffentlichen Raum finden können, aber nicht alle Menschen haben die Möglichkeit der Teilhabe bei den Gestaltungsprozessen. Die Beteiligungsangebote sind sozial selektiv und richten sich eher an die Bedürfnisse und Wünsche der Mittelschicht. Ein weiteres Interesse verfolgt die Stadtpolitik im Versuch öffentliche und zentrale Plätze zu homogenisieren, um sie für Tourist*innen attraktiv zu machen (vgl. ebd.:129-130).

3.4 Partizipation

Dieser Begriff stammt aus dem Lateinischen „partem capere“ und bedeutet „einen Teil (weg-) nehmen“. Synonyme Begriffe zur Partizipation mit ähnlicher Bedeutung sind „[...] Mitsprache, Mitbestimmung, Mitwirkung, Teilhabe, Teilnahme, Beteiligung, Mitgestaltung, Mitentscheidung, Einbeziehung [...].“ (Moser 2010:73) Der Begriff ist in verschiedenen Kontexten und Fachdisziplinen unterschiedlich interpretiert, daher kann keine eindeutige, allgemein gültige Definition gegeben werden. Die Gemeinsamkeit aller dieser Definitionen ist die „Mitbestimmung in verschiedenen sozialen Situationen“ (vgl. Düber/ Rohrman/ Windisch 2015:15).

Die stetige Beschäftigung mit der Partizipation brachte eine sehr deutliche Änderung in der Sozialen Arbeit. Früher, in vergangenen Zeiten war zwischen den beruflichen Helfer*innen und den Adressat*innen ein Machtverhältnis. Die Helfer*innen bedienten sich einer kontrollierenden und herablassenden Haltung, die einen Kontakt auf Augenhöhe kaum zuließ. Das oberste Gebot war die Aufrechterhaltung der herrschenden Gesellschaftsordnung, zu der die Klient*innen auch gezwungen wurden. Die befürsorgten Menschen hatten kein Recht auf Mitentscheidung. Das Gefühl von Hilflosigkeit und der Abhängigkeit von den Betreuer*innen verstärkte sich (vgl. Straßburger/ Rieger 2019:42-43).

In der heutigen Zeit befürworten Sozialarbeiter*innen nicht mehr diese Haltung. Nach Straßburger und Rieger (vgl. 2019:235) verlangt die Ermöglichung und Förderung der Partizipation neben einem theoretischen Wissen auch eine persönliche Haltung, die auf der Anerkennung von Gerechtigkeit und Solidarität gegenüber allen Menschen basiert. Die Haltung umfasst auch die Akzeptanz der Gleichwertigkeit aller Menschen (vgl. ebd.). Im Ethikkodex wird dieses Prinzip unter „Menschenrecht und Menschenwürde“ genauer beschrieben. (vgl. IFSW/ IASSW 2005:4-5).

3.5 Inklusion und Exklusion

Der Begriff „Inklusion“ kommt vom lateinischen Wort „inclusio“ mit der Bedeutung „Einschluss“ oder „Einschließen“ (vgl. Ilse Arlt Institut o.A.). Sein Kontrahent, der Begriff „Exklusion“ kommt ebenso aus dem Lateinischen: „Exclusio“ und bedeutet „Ausschließen“ oder „Abweichung“ (vgl. Kaiser et al. 2010:96). Exkludierte, das heißt ausgeschlossene Personengruppen, brauchen eine Inklusion um sichtbar zu werden. Diese zwei Begriffe hängen eng zusammen, doch es gibt auch für sie keine einheitlichen, allgemein gültigen Definitionen (vgl. Noack 2014:9). Diese Arbeit verfolgt die Definitionen im

sozialarbeiterischen Kontext, es werden die vom Ilse Arlt Institut gegebenen Definitionen verwendet:

„Wir beschreiben mit dem Begriff Soziale Inklusion die Möglichkeit der Nutzung und Mitgestaltung der gesellschaftlichen und sozialen Prozesse, wie jene der Produktion, Reproduktion, Kommunikation und Rekreation als Grundlage für eine selbstbestimmte Lebensführung.“ (Ilse Arlt Institut o.A.)

Inklusion und Exklusion können in verschiedenen Teilsystemen unserer Gesellschaft stattfinden. Es ist wichtig die Inklusion in einer Leistungsrolle von der Inklusion in einer Teilnehmer*innenrolle zu unterscheiden:

- In Teilsystemen, wie Bildungs- und Rechtssystem geschieht die Inklusion durch die Betreuer*innen in der Leistungsrolle und der Personen in der Teilnehmer*innenrolle (vgl. Noack 2014:9).
- In der Politik oder in Kunst entsteht die Inklusion durch ein aktives Teilhaben (vgl. ebd.:10).
- Im Wissenschaftssystem wird die Inklusion durch eine Leistungsrolle definiert (vgl. ebd.).
- In Intimfunktionen wie zum Beispiel Familie wird die Person als Gesamtheit inkludiert (vgl. ebd.).

Weiters sind Bildung und Einkommen wichtige Faktoren für Inklusion. Exklusion bedeutet, dass exkludierte Personen weiter an Teilsystemen teilnehmen, aber in einer eingeschränkten Art und Weise (vgl. ebd.:10-11). Kuhlmann et al. sind der Ansicht (vgl. 2018:14), dass Inklusion gegen Diskriminierung gerichtet ist und setzt sich daher für Menschenrechte ein. Für die Ermöglichung von sozialer Inklusion müssen Werte wie Anerkennung und Teilhabe in der Gesellschaft verankert werden. Daher sollen Ziele jeder Gesellschaft die Entwicklung von nicht-diskriminierenden Werten und die Entfaltung von einer wertschätzenden Kultur sein (vgl. ebd.).

3.6 Empowerment

Der Begriff „Empowerment“ ist aus dem Englischen entlehnt. Ins Deutsche übersetzt bedeutet er „Selbstermächtigung“ oder „Selbstbefähigung“ (vgl. Theunissen/ Schwalb 2018:25). Auch hier gibt es keine einheitliche Interpretation oder Definition des Begriffes, aber die Gemeinsamkeiten untereinander sind die Auslegung als „Ermächtigung zu einem besseren Leben.“ (Herriger 2020:18)

3.6.1 Definition in verschiedenen Kontexten

- Im politischen Kontext setzt der Begriff „Empowerment“ ungleiche, politische Machtverhältnisse voraus, davon wird die Definition abgeleitet. Personen oder Gruppen mit mangelnden politischen Partizipationsmöglichkeiten werden ermächtigt sich mehr an der Politik zu beteiligen. Die Umsetzung dieser Definition des „Empowerments“ geschieht auf der Makroebene (vgl. ebd.:14-15).

- Eine weitere begriffliche Annäherung ist auf der Mikroebene, die sich auf den Alltag und die Lebenswelt der Individuen bezieht. Im diesem Kontext bezeichnet „Empowerment“ durch die eigene Kraft und Macht die eigenen Probleme selber zu lösen (vgl. ebd.:15-16).
- Herriger (2020:16) bezeichnet „Empowerment“ im reflexiven Kontext als „ einen selbstinitiierten und eigengesteuerten Prozess der (Wieder-) Herstellung von Lebenssouveränität.“ Das heißt, dass Individuen, die das Gefühl von Machtlosigkeit erleben selbst Impulse zur Überwindung ihrer Schwäche setzen (vgl. ebd.).
- Beim transitiven Aspekt wird die Selbstermächtigung durch Hilfe von anderen, wie z.B. Sozialarbeiter*innen gefördert (vgl. ebd.:17).

3.6.2 Empowermentpraxis in der Sozialen Arbeit

„Handlungsziel einer sozialberuflichen Empowerment-Praxis ist es, Menschen das Rüstzeug für ein eigenverantwortliches Lebensmanagement zur Verfügung zu stellen [...].“ (Herriger 2020:20)

In der Praxis ist das Ziel von „Empowerment“ Adressat*innen eine Unterstützung anzubieten um ihre Stärken, Kompetenzen zu erkennen, zu festigen und wieder herzustellen. In der Sozialen Arbeit verlangt die Empowermentpraxis eine professionelle Grundhaltung, die gewisse Werte verlangt:

- „Abkehr von Paternalismus und fürsorglicher Belagerung“ (Herriger 2020:84)
- Das Respektieren der Autonomie von Klient*innen.
- Professionelle Helfer*innen nehmen die Mentor*innen-Rolle ein, indem sie Klienten unterstützen und ermutigen (vgl. ebd.).

Für die Umsetzung der Empowermentstrategie sollen Sozialarbeiter*innen vorschnelle Falldeutungen, sowie Lösungsvorschläge unterlassen und sich auf die Situationsinterpretationen der Klient*innen einlassen. Sie verlangt unter anderem in der Zusammenarbeit eine Begegnung auf Augenhöhe. Sozialarbeiter*innen sollen die Klient*innen unterstützen und ermutigen (vgl. Herriger 2020:84-85).

Ein weiterer wichtiger Begriff in der Empowermentpraxis ist „Ressource“, den Petzold folgendermaßen beschreibt:

Als Ressource

„[...] werden alle Mittel gesehen, durch die Systeme sich als lebens- und funktionsfähig (operating) erhalten, Probleme bewältigen (coping), ihre Kontexte gestalten (creating) und sich selbst im Kontextbezug entwickeln können (developing).“ (Petzold 1997:451 zit. in Herriger 2020:94)

3.7 Wie hängen Partizipation, Inklusion und Empowerment zusammen?

Durch Partizipation soll die Inklusion von exkludierten Personen ermöglicht werden (vgl. Gusy/Haupt 2005:252-253). Theunissen und Schwalb (2018:25) beschreiben Empowerment als „[...] Wegweiser zu inklusiven Zielen und das Handlungskonzept für inkludierende Arbeit

[...].“ Daher wird auch Empowerment, als Instrument zur Erreichung von Inklusion eingesetzt (vgl. ebd.).

3.8 Kunst aus verschiedenen Perspektiven

3.8.1 Partizipative Kunst

Partizipation ist seit 1960 ein wichtiger Bestandteil der zeitgenössischen Kunst (vgl. Feldhoff 2016:1). In den 1980ern und 1990ern etablierte sich die partizipative Kunst durch wichtige künstlerische Vertreter*innen, wie Lucy Lippard, Allan Kaprow und Yolanda Lopez. Sie interpretieren Kunst als eine soziale Interaktion (vgl. Bemeza 2016:52). Nach Feldhoff (vgl. 2016:31) bestehen verschiedene Definitionen von Partizipation in der Kunst. Sie unterscheidet:

- Die „Individual-Partizipation“ fokussiert sich auf die somatische oder reflexive Selbsterfahrung von einzelnen Individuen. In einem operativen Setting stellen Künstler*innen ein Werkzeug für Rezipierende zur Verfügung um ihre Selbsterfahrung zu ermöglichen (vgl. ebd.:2).
- Die „systemische Partizipation“ konzentriert sich auf die Öffnung von Kunst, um das Teilhaben von Rezipierenden zu ermöglichen. Diese Art von partizipativer Kunst findet in verschiedenen Settings statt, wie zum Beispiel im öffentlichen Raum (vgl. ebd.).
- Feldhoff (2016:2) beschreibt die „konjunktivische Partizipation“ folgendermaßen: „entweder verfolgen Künstlerinnen offensiv die Praxis der instrumentellen Partizipation, oder Beteiligungsangebote sind von vornherein symbolisch angelegt [...]“
- Die „Sozietäre Partizipation“ ist eine kollaborative Form der Beteiligung, die ein großes Interesse an gesellschaftlichen Gefügen hat. Diese Art von Beteiligung soll eine politisierende und emanzipative Wirkung auf die Rezipierenden haben. Die Kunst wird als Methode herangezogen, um Menschen in die sozialen und politischen Rahmenbedingungen mitbeinzuziehen (vgl. Kirschning/ Clar 2016:41).

Ein Beispiel für partizipative Kunstarbeit ist das Projekt „Kunst fürs Dorf“, welches aus der Praxis der sozietären Kunst entstand. Im Jahr 2008 wurde das Projekt von der „Deutsche Stiftung Kulturlandschaft“ gemeinsam mit Künstler*innen der „Reinigungsgesellschaft“ entwickelt. Das Projekt fokussierte sich auf eine Gemeinde in Schwerin, deren Gesellschaft von Pendler*innen geprägt war. Die Gemeinde hatte mit einer schlechten Infrastruktur zu kämpfen und es fehlte ihr an Bewusstsein, dass sie eigentlich eine Gemeinschaft bilden könnten. Das Ziel des Projekts war es durch eine kollaborative Zusammenarbeit Zukunftsperspektiven für die Gemeinde zu entwickeln. Dafür zogen Künstler*innen der „Reinigungsgesellschaft“ in die Gemeinde und unterstützten die Bewohner*innen dabei. Daraus entstanden mehrere Projekte, wie zum Beispiel die Erstellung von Schildern, die nicht mit Worten sondern mit Piktogrammen auf die Zukunftsaufgaben der Gemeinde hinweisen oder der Errichtung einer Bibliothek, die auch für die Aktivitäten von Senior*innen genutzt werden kann (vgl. Feldhoff 2016:3-4).

3.8.2 Kunst als Empowermentstrategie

„Künstlerische Ansätze im Bereich Empowerment basieren auf der Annahme, dass mit Kunst eine universelle Ebene vorliegt, in der eine Verständigung und ein Austausch zwischen der Zielgruppe und deren Umfeld möglich ist.“ (Best/ Guhlemann 286)

Die Empowermentstrategie im Kunstbereich konzentriert sich nicht auf das Kunstwerk, sondern auf den künstlerischen Prozess. Dadurch ist eine langsame Annäherung der Teilnehmenden an ihren Problemen und deren Thematisierung möglich. Die künstlerischen Prozesse entstehen in einem partizipativen Rahmen in der Zusammenarbeit mit Professionist*innen aus verschiedenen Bereichen, wie zum Beispiel Künstler*innen und Sozialarbeiter*innen. Die gemeinsame Arbeit in dem Kunstprozess stärkt die Entwicklung der Teilnehmenden und die Solidarität (vgl. Kechaja 2018:195).

Ein Beispiel, wo Kunst als Empowermentstrategie verwendet wird, ist das „Jetzt rede ich! TALK-Projekt“. Dieses Projekt richtet sich an Jugendliche zwischen 14-18 Jahren mit Rassismus- und Diskriminierungserfahrung. Die Mehrheit der Teilnehmer*innen hat Migrations- oder Fluchthintergrund. Das Projekt bietet verschiedene Workshops, zum Beispiel über Graffiti oder Theater an. In den Workshops wird der Raum mit verschiedenen Methoden für die Thematisierung der Diskriminierungserfahrungen. Während des ganzen Projektes werden die Teilnehmer*innen von Fachkräften und Mentor*innen begleitet und unterstützt. Die Ergebnisse der Projekte können am Ende auf einer Bühne vor einem Publikum präsentiert werden (vgl. Kechaja 2018:193). Durch das Projekt sollen Räume geschaffen werden, wo kreative Ausdrucksmöglichkeiten erlernt werden können (vgl. ebd.:194). Das Ziel des Empowerments in diesem Projekt ist nicht die Strategie zur Selbstoptimierung oder leistungsfähiger zu werden. Kechaja (2018:197) beschreibt das Empowermentziel des Projekts folgendermaßen: „[...] einen Prozess anzustoßen, um angesichts unzähliger Objektivierungsattacken der Außenwelt wieder Subjekt zu werden, Schutzpanzer und Widerstandsstrategien aufzubauen [...]“. Es sollen die Betroffenen ihre Diskriminierungserfahrungen auf künstlerischen Ebene teilen und die Diskriminierung als ein gesamtgesellschaftliches Problem wahrnehmen (vgl. ebd.:198).

3.8.3 Kunst im öffentlichen Raum

„Die Kunst lebt an der Straße, in der Straße, auf der Straße.“ (Behne 1929:150 zit. in Dogramaci 2011:243)

Kunst im öffentlichen Raum, auch bekannt unter „public art“ ist Kunst, die im öffentlichen Raum produziert wird, auf Straßen oder in Parks. Das können zum Beispiel Skulpturen oder Denkmäler sein (vgl. Dogramaci 2011:242-243). Der öffentliche Raum ermöglicht es die Kunst anders als wie im Museum zu rezipieren. Die Kunst im öffentlichen Raum kann unterschiedlich sein. Im Jahr 2004 wurde in Wien die Institution „KÖR- Kunst im öffentlichen Raum“ gegründet, die die Belebung des öffentlichen Raumes fördert, indem sie künstlerische Projekte organisiert und unterstützt. „KÖR“ beschreibt diese Kunst „nicht als Dekor sondern als Angebot zur Auseinandersetzung mit Inhalten und radikalen ästhetischen Setzungen sowie als symbolische Markierung bislang kulturabstinenter Territorien.“ (KÖR o.A.) Sie organisieren und fördern verschiedene Kunstprojekte in allen Bezirken Wiens (vgl. ebd.).

Ein Beispiel für Kunst im öffentlichen Raum ist das Projekt „Lichtzeichen“, welches in Kooperation des jüdischen Museums mit der Universität für angewandte Kunst im Rahmen des Gedenkens an das Novemberpogrom konzipiert wurde. Es wurden ineinander verflochtene, leuchtende Davidsterne an „Sternstele“ angebracht und diese stehen an den Stellen, wo Synagogen 1938 zerstört wurden (vgl. Lichtzeichen o.A.).

Besonders „Graffiti“ wird immer in Zusammenhang mit dem öffentlichen Raum gebracht. Hier wird der öffentliche Raum von Akteur*innen, also Sprayer*innen als Kommunikationsplattform genutzt, um Botschaften an Rezipierenden mitzuteilen (vgl. Volland 2010:91-92).

3.8.4 Die Kunst als Brücke zur Sozialen Arbeit

„Bei Kunst in der Sozialen Arbeit handelt es sich also nicht um die Produktion von hochpreisigen Luxusgütern von einer Elite für eine Elite, sondern um individuelle und subjektiv gefärbte menschliche Ausdrucksformen mit ästhetischen Mitteln.“ (Lützenkirchen 2010:14)

Die Kunst wird als ein eigener Kommunikationsbereich wahrgenommen, welcher Selbst-, Handlungs- und individuelle Wirklichkeitskonzepte von Individuen ermöglicht und wird in verschiedenen Handlungsfeldern mit Klient*innen genutzt. Kunst hat immer eine soziale Dimension. Kunst bereichert die Soziale Arbeit, sie schafft durch ihren Experimentalcharakter einen Raum für eigene Wirklichkeitskonzepte. Das kreative Gestalten ist identitätsstiftend, ermöglicht einen Zugang zur schwer erreichbaren Klient*innen und ist eine Selbsterfahrung (vgl. Lützenkirchen 2010:15-16).

Ein Beispiel für Kunst in der Sozialen Arbeit ist ein Upcyclingsprojekt, welches in Kooperation der Hochschule Fulda und einer Werkstatt für psychisch erkrankte Menschen stattgefunden hat. Psychisch erkrankte Menschen der Werkstatt bekamen die Möglichkeit an der Rehabilitation für die „Teilhabe am Arbeitsleben“ mitzuwirken und konnten verschiedene Arbeitsfelder ausprobieren. Einige Studierende der Hochschule ermöglichten den Menschen aus der Werkstatt einen Upcyclingsprojekt, wo Reststoffe der Werkstatt zu Kunstwerken verarbeitet wurden (vgl. Lützenkirchen 2014:11).

4 „If graffiti changed anything it would be illegal“

Der Titel dieses Kapitels stammt vom britischen Graffiti-Sprayer „Banksy“, der für seine politisch-kritische Sichtweise, die in seine Kunstwerke einfließen, bekannt ist. Das Zitat wurde von ihm in roter Farbe auf einer Wand in London angebracht. Man vermutet, dass „Banksy“ die Aussage „If voting changed anything it would be illegal“ von der amerikanischen Anarchistin Emma Goldman parodiert hat (vgl. Müller 2017:15). Was bedeutet Graffiti überhaupt? Das gesellschaftliche Interesse für Graffiti steigt immer mehr. Für manche ist Graffiti eine „Verunstaltung“, die als Sachbeschädigung bezeichnet und bestraft wird (vgl. Olteanu 2013:177). Für andere ein Mittel zur politischen Partizipation, welches viel Inklusionspotential hat (vgl. ebd.:196). Als Graffiti bezeichnet man Schriftzüge oder Zeichnungen, die auf Oberflächen in öffentlichen Räumen, wie z.B. Wände oder Züge

gekritzelt oder gesprayed werden (vgl. Keegan 2014:4). Die Legalität hängt von der Wahl des Ortes und dem Inhalt des Werkes ab. Bei der illegalen Form werden Orte zum Sprayen ausgesucht, die mit einem politischen Inhalt verbunden sind oder zur Wiederaneignung des Raumes führt (vgl. Olteanu 2013:181). Im Falle meines Projekts wurde die „Wienerwand“ am Kardinal-Nagl-Platz legal besprüht (vgl. Wienerwand o.A.). In diesem Rahmen haben die Teilnehmer*innen die Möglichkeit und die Ressourcen ohne Konsequenzen partizipatives Graffiti zu machen.

4.1 Mein Graffitiprojekt am Kardinal-Nagl-Platz

Am 24.03.2021 fand von 14.00-19.00 Uhr das partizipative Graffitiprojekt am Kardinal-Nagl-Platz gemeinsam mit vier Bewohner*innen vom Haus Erdberg, einem professionellen Graffiti-Sprayer aus der offenen Kinder- und Jugendarbeit und dem Fair-Play-Team 03 statt (vgl. B1 2021).

4.1.1 Planung und Vorbereitung

Die Planung des Projektes musste im Vorfeld aufgrund der Covid-19-Pandemie oft neuen Bedingungen angepasst werden. Ursprünglich waren mehr Teilnehmer*innen geplant, was aber letztendlich wegen der zu dem Zeitpunkt geltenden Verordnungen nicht möglich war. Es wurden sieben Personen eingeladen: Fünf Personen waren aus dem Haus Erdberg und zwei Personen leben in privaten Unterkünften. Die Kontaktaufnahme mit den Bewohner*innen des Hauses Erdberg fand über die Leiter*in statt. Der Kontakt mit den anderen zwei Teilnehmer*innen war direkt. Nach einer Kennenlernphase wurden Telefonnummern ausgetauscht und eine Gruppe auf „WhatsApp“ erstellt. Die Gruppe diente in erster Linie dem Informationsaustausch und der Vernetzung. Am 17.03.2021 fand ein Miniworkshop im Haus Erdberg statt, wo genauere Details des Graffitiprojekts und Nutzungsbedingungen der „Wiener Wand“ besprochen wurden. Zwei Teilnehmer*innen, die am Miniworkshop nicht teilnehmen wollten, wurden telefonisch informiert. In der Zwischenzeit wurden die Materialien: Spraydosen, Farbe für die Grundierung, Masken, Desinfektionsmittel, Handschuhe, Snacks und Getränke organisiert. Ein wichtiger Teil der Planung war die Einhaltung der aktuell geltenden Covid-19-Verordnungen, um eine Ansteckung mit dem Virus, sowie Strafen zu vermeiden.

4.1.2 Umsetzungsphase

Am Tag des Projektes erschienen vier Personen, alle aus dem Haus Erdberg. Jedoch kannten sie sich untereinander kaum und standen am Anfang des Projekts weit auseinander. Sie kommuniziert miteinander nicht. Die Namen der Teilnehmer*innen kürzte ich mit A., M., K., und B. ab. Nachdem das Fair-Play-Team 03 auch dazu gestoßen ist, fand eine Vorstellungsrunde statt. Durch das Kennenlernen ist ein Gespräch entstanden, bei dem die Teilnehmer*innen mit dem Fair-Play-Team ihre persönlichen Probleme und Sorgen besprachen. Die Laune der Teilnehmer*innen war schlecht, da sie letzte Woche erfahren hatten, dass das Haus Erdberg heuer schließen wird. Auch das Asylverfahren wurde in

diesem Gespräch thematisiert. In einem weiteren Schritt wurden die Covid-19-Verordnungen besprochen und anschließend fing die Grundierung eines Teiles der Wienerwand an. Während des Grundierens wurden bereits einige Passant*innen und vor allem Kinder auf das Projekt aufmerksam. Sie wirkten interessiert und schauten den Teilnehmer*innen zu. Der Graffiti-sprayer kam gegen 15 Uhr, stellte sich den Teilnehmer*innen vor und zeigte Spray-Techniken. Die Teilnehmer*innen waren anfangs zurückhaltend und trauten sich nicht zu sprayen. Durch die Zusprüche des Sprayers und des Fair-Play-Teams 03 fingen sie dann doch an ihre Zeichnungen auf der Wand zu skizzieren. Zwei Teilnehmer*innen erstellten gemeinsam ein Bild, nämlich eine Blume. Während die anderen noch dem Graffiti-sprayer zuschauen wollten. Jedoch gefiel ihnen diese Blume dann doch nicht, weshalb sie die Stelle neu grundierten. Anschließend sprayten sie eine neue Blume. Der Graffiti-sprayer zog sich aus dem Feld des Projektes zurück und stand aber noch für offene, fachliche Fragen zu Verfügung. Auch die anderen Teilnehmer*innen fingen in der Zwischenzeit an eigenständig Bilder, die sie aus „Google“ herausgesucht haben, auf die Wand zu übertragen. Die Aufmerksamkeit an dem Graffiti-projekt wurde größer und immer mehr Passant*innen wollten mitmachen. Den Teilnehmer*innen wurde die Entscheidung freigestellt zu entscheiden, wer am Projekt teilnehmen darf und sie freuten sich darüber, dass andere Personen mitmachen wollten. A. erklärte einem kleinen Jungen die Regeln des Projekts und anschließend die Tricks für das Sprayen. Auch M. kam ins Gespräch mit einem Bewohner aus dem Neunerhaus des dritten Bezirks. Ein junger Mann fragte die Teilnehmer*innen direkt, ob sie Geflüchtete sind und anschließend besprachen sie afghanische Traditionen. Viele Passant*innen, mehrheitlich Männer wollten mehr über das Projekt erfahren. Ein etwas älteres Pärchen betrachtete die Wienerwand länger und bezeichnete die dargestellten Graffitis als „Schmiererei“. Auf mehrfachen Wunsch wurden weitere Teile der Wand grundiert und es entstanden noch einige Graffitis. Ein Teilnehmer*in ging früher, die anderen blieben bis alle Dosen aufgebraucht wurden. Anschließend gab es eine Gruppendiskussion mit drei übriggebliebenen Teilnehmer*innen. Auf Wunsch der Teilnehmer*innen stellte das FPT.03 sein Büro und einige Orte in der Umgebung vor. Wir verabschiedeten uns, aber die Teilnehmer*innen verbrachten den Abend noch zusammen (vgl. B1 2021).



Abbildung 1 Projektergebnis (eigenes Bild)

5 Ergebnisse

5.1 Fühlen sich die Teilnehmer*innen inkludiert oder exkludiert?

Auf die Frage, ob sich die Teilnehmer*innen inkludiert oder exkludiert fühlen, wurde keine spezifische Antwort gegeben. Das lag daran, dass es schwierig ist solche hochkomplexen Prozesse für die Interviewpartner*innen transparent und verständlich zu machen. Jedoch wiesen manche Aussagen und Erzählungen der Interviewpartner*innen Merkmale einer Exklusion (siehe 3.3.) in gewissen Funktionssystemen auf. A. griff das Thema „Beruf und Ausbildung“ im Interview öfters auf. Er erklärte, dass er Deutsch schneller lernen würde, wenn er arbeiten könnte, weil er dadurch mit anderen Menschen in Kontakt käme (vgl. T11 2021:145-149). Er habe Schwierigkeiten beim Lernen und möge die Schule allgemein nicht. Im Interview erwähnte er auch, dass er lieber als Friseur arbeiten würde, da er das Handwerk sehr gut beherrsche (vgl. T11 2021:186-189). Er könne den Beruf als Friseur nicht ausüben, da er sich noch im laufenden Asylverfahren befände. Anhand seiner Erfahrungen wurde sichtbar, dass er vom Arbeitsmarkt exkludiert wurde.

Ein anderes Funktionssystem, das A. thematisierte war das Bildungssystem. A. erzählte, dass er überhaupt das erste Mal in Österreich eine Schule besuchte (vgl. T11 2021:129-134). Er hätte hier viele Möglichkeiten zur Ausbildung bekommen, was er gut fand. Mit einer seiner Lehrer*innen konnte er nie über Religion oder kulturelle Traditionen sprechen. Bis auf diese Erfahrung empfand er das Bildungssystem eher positiv im Gegensatz zum afghanischen Bildungssystem (vgl. T11 2021:80-81/ 85-93).

Wenn man das Thema aus einer objektiven Perspektive betrachtet, bestehen weiterhin Defizite und Hürden für geflüchtete Menschen im österreichischen Bildungssystem. Über dieses Thema gibt es noch wenige Studien, daher benötigt es besondere gesellschaftliche Aufmerksamkeit (vgl. Mayrhofer o.A.:3). Nach Monika Mayrhofer (vgl. ebd.:4) ist das österreichische Bildungssystem ein stark differenziertes und (sozial) selektives System. Kinder und Jugendliche aus sozialbenachteiligten, bildungsfernen Familien, sowie mit Migrationshintergrund haben schlechtere Aufstiegschancen im österreichischen Schulsystem (vgl. ebd.).

5.2 Wie erleben die Teilnehmer*innen ihre Mitgestaltungsmöglichkeiten in ihrer Wohngegend?

A. erzählt im Interview, dass er nie die Möglichkeit hatte, den öffentlichen Raum zu gestalten. Auch im Haus Erdberg, wo er wohnhaft ist, hatte er keine Mitgestaltungsmöglichkeiten (vgl. T11 2021:208-210/220-223). A. erklärte, dass er nicht viel im dritten Bezirk unterwegs sei, sondern eher sich in anderen Bezirken aufhalte (vgl. ebd.:196-2020). M. gab keine spezifische Antwort auf diese gestellte Frage. Jedoch kam er öfters auf das ehrenamtliche Projekt zu sprechen, wo er gemeinsam mit anderen Personen Gartenarbeit im Augarten machte. Die Gartenarbeit hätte ihm sehr gefallen (vgl. T12 2021:23-24). Außer diesem Projekt hatte M. keine anderen Mitgestaltungsmöglichkeiten (vgl. T12 2021:20-21)

Da alle Nutzer*innen des öffentlichen Raumes ein Recht auf seine Gestaltung haben, sollten die Stadtplaner*innen auch alle bei der Planung teilhaben lassen. Wie bereits im Kapitel 3.6.2 thematisiert wurde, ist das Verfahren für viele soziale Gruppen nicht zugänglich, denn das Beteiligungsverfahren ist sozial selektiv. Sie richtet sich eher an die Mittelschicht und die nicht-migrantische Bevölkerung. Die Gründe für die Exklusion von gewissen sozialen Gruppen sind unterschiedlich:

- Die verwendete Sprache in den Verfahren ist hochschwellig. Daher für viele Personen schwer verständlich ist.
- Hamedinger (2013:129) beschreibt, dass öffentliche Räume „in allen ihren Dimensionen (Verhalten und Nutzungsregeln, bauliche Strukturen, Symbolik, Diskurse und Konzepte) Ex- und Inklusionsmuster unterstützen.“ Es kommt schnell zu einer Marginalisierung von Menschen, die nicht in diese Normen passen.
- Weiters erklärt Hamedinger anhand der Theorie von Bourdieu, dass es einen Zusammenhang zwischen der Position in der Gesellschaft von gewissen Gruppen und dem Besitz von verschiedenen Arten des Kapitals gibt (vgl. ebd.).

In der Gruppendiskussion schildern die verschiedenen Teilnehmer*innen, dass sie gerne ihre Umgebung, bzw. allgemein öffentliche Räume mitgestalten würden (vgl. G1 2021:69/ 115-116).

5.3 Warum sind Empowerment und Inklusion für geflüchtete Menschen wichtig?

Wie bereits im Kapitel 3.6. thematisiert wurde, ist Empowerment ein Instrument zur Inklusionsförderung. Daher ist die Empowermentpraxis aus diesem Aspekt auch wichtig für geflüchtete Menschen (Theunissen/ Schwalb 2018:25). Abgesehen davon, dass Inklusion ein Menschenrecht ist, bildet sie die Grundlage zu einem selbstbestimmten Leben (vgl. Ilse Arlt Institut für soziale Inklusionsforschung o.A.).

Die Ausgangslage der Empowermentpraxis ist das Gefühl der Ohnmacht und Machtlosigkeit. Seemann definiert Ohnmacht folgendermaßen: „Erfahrungen des Individuums, daß man durch eigenes Handeln das Eintreten gewünschter Ergebnisse nicht beeinflussen kann.“ (Seemann 1959:o.A. zit. in Herriger 2020:57) Nach dieser Definition entsteht die Machtlosigkeit ab dem Zeitpunkt, ab dem sich das Individuum nicht mehr als Subjekt des eigenen Lebens, sondern nur als Objekt, das von Umweltgegebenheiten abhängig ist, wahrnimmt (vgl. Herriger 2020:57). Das Gefühl der Ohnmacht und des Objekt-seins wird von Kechaja in folgendem Zitat in Bezug auf junge geflüchtete Menschen, geschildert:

„Empowerment bedeutet in dieser Situation konkret erst einmal einen Umgang mit einer auferlegten, erzwungenen Passivität und Ohnmacht zu finden: Andere entscheiden über mich, über mein Leben, meinen Wohnort, meine Zukunft, meine Sozialbeziehungen, meine Familie. Gleichzeitig gilt es, das Warten auszuhalten ohne innerlich daran zu zerbrechen.“ (Kechaja 2018:197)

Die Interviewpartner*innen des Projektes haben nicht direkt kommuniziert, dass sie das Gefühl der Machtlosigkeit erlebten. Wenn man jedoch einige Aussagen, wie zum Beispiel von A. analysiert, kann man das Gefühl der Ohnmacht herauslesen.

„Ich weißt nicht, was ich machen soll mit meinem Leben.“ (T11 2021:13)

„Was gibt's in meinem Kopf? Wenn kommt Bescheid, danach ich kann sagen ich mache das, ich mache das. Ich kann nicht, weißt. Vielleicht kommt negativ und ich muss weg von hier.“ (T11 2021:319-321)

Die Teilnehmer*innen sprachen in den Interviews über Faktoren, die sie belasteten bzw. stressten. In der Wissenschaft werden sie als Postmigrationsstressoren interpretiert, die Menschen mit Flucht- und Migrationshintergrund im Ankunftsland erleben. Liedel (2018:22) zählt folgende Postmigrationsstressoren auf: „aufenthaltsrechtliche wie individuelle Aspekte, zum Beispiel Diskriminierung, Sprachschwierigkeiten, Verlust sozialer Kontakte.“ Besonders das Asylverfahren erleben viele Asylwerber*innen als eine Belastung und eine rechtliche Unsicherheit (vgl. Kux 2017:51). A. thematisierte im Interview öfters das Asylverfahren, was ihn in Unsicherheit versetzte und ihm die Lust raubte, an Aktivitäten teilzunehmen (vgl. T11 2021:9-11). Er erzählte im Interview, dass er gerne viel mehr machen würde, aber es hänge davon ab, ob er in Österreich bleiben könne. Er erzählte auch, dass es für ihn keinen Sinn ergäbe etwas zu machen, wenn er jederzeit abgeschoben werden könnte (vgl. ebd.:182-186).

Das Thema „Einsamkeit“ wurde beiden Interviewpartner*innen angesprochen. M. erzählte, dass er das Alleinsein nicht möge und lebendigere Orte mit vielen Menschen bevorzuge (vgl. T12 2021:65-68). In der Gruppendiskussion erzählten die Teilnehmer*innen auch, dass sie Graffiti künftig nicht alleine, sondern gemeinsam mit anderen Menschen machen wollten. M. genoss die Anwesenheit von anderen Menschen beim Graffitiprojekt (vgl. G1 2021:65-66/54-56). Dr. Brigitte Lueger-Schuster erklärt in ihrem Beitrag, dass geflüchtete Menschen neben den posttraumatischen Belastungen auch stark unter Einsamkeit leiden (vgl. Universität Wien 2020). Menschen, die flüchten, müssen ihr ganzes Bezugssystem, ihre Familie, Freund*innen und Bekannte, in ihrer Heimat zurücklassen. Dieser Verlust sozialer Strukturen ist für viele geflüchtete Menschen eine große Belastung und mit Trauer verbunden. Obwohl sie in Gemeinschaftsunterkünften mit vielen Menschen zusammenleben, fühlen sie sich trotzdem einsam und isoliert (vgl. Liedel 2018:23). Postmigrationsstressoren haben auch einen negativen Einfluss auf den Prozess der Traumaverarbeitung, was zu Traumafolgestörungen führen kann. Daher ist es wichtig Schutzfaktoren, wie zum Beispiel Inklusion und Teilhabe zu fördern, welche einen positiven Einfluss auf die Entwicklung und Psyche der geflüchteten Menschen haben (vgl. BAFF 2017:29-31).

5.4 „The power of art“

In den folgenden Unterkapiteln werden die Ergebnisse des Graffitiprojekts vorgestellt.

5.4.1 Wertschätzung

Herriger beschreibt (vgl. 2020:173) Wertschätzung als eine emotionale Unterstützung, die die soziale Identität des Individuums stärkt. In der Praxis ist die Kommunikation der Wertschätzung auch wichtig und trägt zur Förderung des Empowerments von den Teilnehmer*innen bei (vgl. Popescu-Willigmann et al. 2019:101). In der Gruppendiskussion

haben die Teilnehmer*innen die anderen am Projekt teilnehmenden Personen, wie zum Beispiel Passant*innen und Nutzer*innen des Kardinal-Nagl-Platzes, thematisiert. M. erzählte, dass er von den anderen Personen wertgeschätzt wurde und das habe ihm gefallen (vgl. G1 2021:47-48).

5.4.2 Das erschaffene Kunstwerk

Die künstlerischen Werke fördern die Kreativität und den Stolz der Teilnehmer*innen. Best und Guhlemann erklären: „Sowohl der künstlerische Prozess als auch das Ergebnis tragen zur Entwicklung der Teilnehmenden bei.“ Die Teilnehmer*innen erleben durch die Präsentation ihrer Ergebnisse einen Erfolg, was für die Stärkung des Selbstwertgefühls wichtig ist (vgl. Best/ Guhlemann 2020:286). In der Gruppendiskussion beschrieb M. die erschaffenen Kunstwerke und ihre ästhetische Wirkung am Kardinal-Nagl-Platz. Er erklärte, dass es den Platz schöner mache und das gefiele ihm (vgl. G1 2021:111-114). Alle Teilnehmer*innen fotografierten ihre Kunstwerke und schickten die Fotos ihren Freund*innen (vgl. B1 2021).



Abbildung 2 Betrachtung des eigenen Kunstwerkes (eigenes Bild)

5.4.3 Neue Fähigkeiten erkennen

Best und Guhlemann (vgl. 2020:286) erklären, dass künstlerische Ausdrucksformen, in dem Fall Graffiti genutzt werden können, um einen Raum zu schaffen, wo man geschützt die Gefahren des Scheiterns meistern kann. Es können Lösungen für Probleme gefunden werden und dadurch können die Teilnehmer*innen neue Seiten an sich selbst entdecken (vgl. ebd.). In der Gruppendiskussion sprach K. offen über das Problem bei der Verwirklichung seiner Idee als Graffitiform und wie er gemeinsam mit A. dafür eine Lösung gefunden hat. Er erzählte, dass beide das erste Bild schlecht gefunden und durch den positiven Zuspruch ein neues Bild erstellt haben, welches sie viel besser fanden. K. erzählte, dass ihn das besonders stolz gemacht habe (vgl. G1 2021:75-78).



Abbildung 3 Vergleich zwischen dem ersten (links) und dem zweiten Versuch (rechts) (eigenes Bild)

5.4.4 Empowerment durch Ermutigung

Wie bereits im Kapitel 3.6.1. thematisiert wurde, geschieht Empowerment im transitiven Kontext durch die Hilfestellung von anderen Personen. Diese Personen können zum Beispiel professionelle Helfer*innen sein. Sie fördern die Selbstbestimmung der Adressat*innen, indem sie sie ermutigen ihre Stärken zu finden und ihre Selbstgestaltungskräfte zu erproben (vgl. Herriger 2020:17). Im vorherigen Unterkapitel 5.4.3. wurde bereits erwähnt, dass A. und K. durch den positiven Zuspruch sich ermutigen ließen eine neue, in ihren Bezeichnungen sogar schönere Blume zu sprayen (vgl. G1 2021:76-78).

„Der erste Teil angefangen war schlecht, aber du hast gesagt ihr habt es sehr gut gemacht und wir haben dann noch besser gemacht.“ (G1 2021:76-78).



Abbildung 4 Teilnehmer*innen beim Sprayen (eigenes Bild)

5.5 Welche Probleme können bei der Umsetzung des Graffiti-Projektes entstehen?

In der Gruppendiskussion erzählten A. und K., dass sie sich durch ein Kind gestört gefühlt hätten, welches sie beim Sprayen da zugestoßen sei (vgl. G1 2021:102-105). Sie hätten keine Verbesserungsvorschläge für ähnliche, künftige Projekte (vgl. ebd.:84-89).

Während des Projektes waren die Teilnehmer*innen einer Aussage und einer Frage ausgesetzt: Ein Passant fragte die Teilnehmer*innen, ob sie Geflüchtete seien und ein Pärchen bezeichnete das Graffiti als eine „Schmiererei“ (vgl. B1 2021). Dieses Gesagte wurde zwar in der Gruppendiskussion nicht thematisiert, aber sie hätten während des Projektes problematisch werden können und hätten dadurch die Umsetzung der Empowermentstrategie gefährdet. Gerade hier wäre es wichtig, dass man den teilnehmenden Personen einen geschützten Raum anböte, wo sie solchen Vorkommnissen nicht ausgesetzt wären, sodass der Ziel des Empowerments ermöglicht wird. Hier ist

hinzufügen, dass die Verantwortung bei der Schaffung dieser Räume bei den Projektleiter*innen liegt (vgl. Kechaja o.A.:6).

5.6 Welche Rolle spielt die Gemeinwesenarbeit bei diesem Projekt?

Im Kapitel 3.2.3. wurden die Leitstandards der Gemeinwesenarbeit thematisiert. Zieht man diese heran, erkennt man, dass sie eine wichtige Rolle im Rahmen des Graffiti-Projekts einnehmen könnten, wie zum Beispiel bei Förderung der Selbstorganisation und Selbsthilfekräfte, sowie bei der Nutzung der vorhandenen immateriellen und materiellen Ressourcen.

Auf die Frage, ob sie wieder Graffiti machen würden, zum Beispiel im Rahmen eines Festes, antworteten A. und K. mit „Ja“. Sie betonten, dass sie es nicht alleine machen würden, sondern in einer organisatorischen Struktur, wie das Fair-Play-Team.⁰³ die mit ihnen Kontakt traten (vgl. G1 2021:54-56/ 65-66). Sie nannten aber keine Gründe, weshalb sie sich nicht alleine ein Graffiti zumuten wollen.

Hier ist hinzuzufügen, dass der Prozess des Empowerments zur Selbstermächtigung braucht Zeit. Maria Kechaja erklärt (vgl. o.A.:6), dass ein- oder zweitägige Seminare in der Empowermentpraxis einen Anfang bilden „in einer Reihe von weiteren Workshops oder regelmäßigen Treffen in einer geschlossenen Gruppe über einen längeren Zeitraum hinweg.“ (Kechaja o.A.:6)

5.7 Inwiefern fühlen sich die Teilnehmer*innen durch das Graffiti-Projekt inkludiert oder gefördert?

Die Kunst ist ein unterschätzter, aber ein grundlegender Faktor für ein Leben in Selbstbestimmung, also für die Inklusion. Sogar bei der Rezeption von Kunst als Betrachter*in, Leser*in und Zuhörer*in ist der Akt der eigenen Mitgestaltung beinhaltet. Kunst kann auch als Spiel interpretiert werden (vgl. Siller 2020:64). Dazu meint Schiller:

„Der Mensch spielt nur, wo er in voller Bedeutung des Worts Mensch ist, und er ist nur da ganz Mensch, wo er spielt.“ (Schiller 1975:o.A. zit. in Siller 2020:65)

Durch das Graffiti-Projekt ist es zu einigen Begegnungen zwischen den Teilnehmer*innen und zufällig anwesenden Passant*innen gekommen (vgl. B1 2021). In der Gruppendiskussion wurde die gestellte Frage der Begriff „Inklusion“ durch ein allgemein verständliches Synonym „Teil der Gesellschaft“ ersetzt. Sie wurden gefragt, ob sie sich durch die Teilnahme von Passant*innen am Projekt als ein Teil der Gesellschaft gefühlt haben. Sie bejahten die Fragen und signalisierten, dass sich anerkannt fühlten (vgl. G1 2021:93-95).

6 Fazit

Die Annahmen, welche dem GraffitiProjekt zugrunde lagen, waren:

- Geflüchtete Menschen in der Grundversorgung sind in einer finanziellen und emotionalen Weise in einer prekären Lage, haben kaum oder keine Mitgestaltungsmöglichkeiten und sind von verschiedenen Bereichen der Gesellschaft, zum Beispiel im öffentlichen Raum ausgeschlossen.
- Kunst, speziell die Graffitiarbeit sich als Strategie zur Förderung des Empowerments und der Inklusion eignet.

Die Ergebnisse der Forschung zeigten, dass die Teilnehmer*innen des Projektes keine Mitgestaltungsmöglichkeiten zum Beispiel im öffentlichen Raum hatten und dass sie in einigen Bereichen exkludiert wurden. Zugleich stellte das Asylverfahren für einige Teilnehmer*innen eine große Belastung dar und löste das Gefühl der Ohnmacht aus.

Obwohl die Dauer des Projektes zur dauerhaften Förderung der Selbstermächtigung zu kurz war, konnte man durch das partizipative GraffitiProjekt am Kardinal-Nagl-Platz das Empowerment und die Inklusion von den Teilnehmer*innen fördern. Dabei spielte die Unterstützung der Gemeinwesenarbeit eine wichtige Rolle für die Teilnehmenden. Sie formulierten den Wunsch, dass sie gerne wieder an Projekten wie diese teilnehmen würden. Einige Vereine wurden auf das Projekt aufmerksam und luden die Teilnehmer*innen ein, ein GraffitiProjekt im Rahmen eines Festes zu leiten.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass das partizipative GraffitiProjekt im öffentlichen Raum die Zusammenarbeit von Sozialarbeiter*innen (Gemeinwesenarbeit) und Kunstschaffenden das Empowerment, sowie die Inklusion von den Teilnehmer*innen gefördert hat.

Literatur

Asylkoordination Österreich (o.A.): Arbeitsmarktzugang. <https://www.asyl.at/de/themen/arbeitsmarktzugang/> [Zugriff:04.04.2021]

Atteslander, Peter (2006): Methoden der empirischen Sozialforschung. 11. Auflage, Berlin: Erich Schmidt Verlag.

BAFF-Bundesweite Arbeitsgemeinschaft der psychosozialen Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer (2017): Traumasensibler und empowernder Umgang mit Geflüchteten. Ein Praxisleitfaden. Berlin: o.A.

Bempeza, Sofia (2016): Dissensuelle Partizipation. Die Kunst des Scheiterns und die Stärke der Konfliktivität. In: Emmerling, Leonhard/ Kleesattel, Ines: Politik der Kunst. Über Möglichkeiten das Ästhetische politisch zu denken. Bielefeld: transcript Verlag, 51-65.

Best, Christine/ Guhleman, Kerstin (2020): Die Kunst der sozialen Transformation. In: Franz, Hans-Werner/ Beck, Gerald/ Compagna, Diego/ Dürr, Peter/ Gehra, Wolfgang/ Wegner, Martina (Hg.Innen): Nachhaltig Leben und Wirtschaften. Management Sozialer Innovationen als Gestaltung gesellschaftlicher Transformation. Wiesbaden: Springer VS, 281-300.

BFA- Das Bundesamt für Fremdwesen und Asyl (o.a.): Broschüre. Asylverfahren.

Brenzel, Hanna/ Kosyakova, Yuliya (2019): Geflüchtete auf dem deutschen Arbeitsmarkt. Längere Asylverfahren verzögern Integration und Spracherwerb. In: Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) -Kurzbericht No. 6/2019, 1-8.

Olteanu, Tina (2013): Graffiti. Schmiererei oder politische Partizipation. In: Dè Nève, Dorothee/ Olteanu, Tina: Politische Partizipation jenseits der Konventionen. Opladen/Berlin/Toronto: Verlag Barbara Budrich, 177-204.

Dogramaci, Burcu (2011): Kunst im öffentlichen Raum. In: Pfisterer, Ulrich: Metzler Lexikon der Kunstwissenschaft. Ideen, Methoden, Begriffe. 2. Auflage, Springer VS, o.A., 242-245.

Döring, Nicole/ Bortz, Jürgen (2016): Forschungsmethoden und Evaluation in den Sozial- und Humanwissenschaften. 5.Auflage, Berlin/Heidelberg: Springer Verlag.

Düber, Miriam/ Rohrman, Albrecht/ Windisch, Marcus (Hg.Innen) (2015): Barrierefreie Partizipation. Entwicklungen, Herausforderungen und Lösungsansätze auf dem Weg zu einer neuen Kultur der Beteiligung. Weinheim: Beltz Verlag.

Fair-Play-Team (o.A.): Rahmenkonzept. https://www.fairplayteam.at/wp-content/uploads/2012/09/070515_Fair-Play-Team_Rahmenkonzept_rk.pdf [Zugriff:25.04.2021]

Feldhoff, Silke (2016): Wozu das Ganze? Absichten, Zwecke und Wirkungen sozietären künstlerischen Partizipationsprojekte. <https://www.p-art-icipate.net/wozu-das-ganze/?view-all=1&pdf=4787> [Zugriff:01.04.2021]

Froschauer, Ulrike/ Lueger, Manfred (2003): Das qualitative Interview. Zur Praxis interpretativer Analyse sozialer Systeme, Wien: WUV Verlag.

FSW- Fonds Soziales Wien (o.A.): Asyl und Arbeit. <https://www.fluechtlinge.wien/arbeit> [Zugriff:04.04.2021]

Gläser, Jochen/ Laudel, Grit (2010): Experteninterviews und qualitative Inhaltsanalyse als Instrumente rekonstruierender Untersuchungen. 4. Auflage, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Gusy, Christoph/ Haupt, Heinz-Gehard (2005): Inklusion und Partizipation. Politische Kommunikation im historischen Wandel. Frankfurt am Main: Campus Verlag.

Hamedinger, Alexander (2013): Das Recht auf die Stadt. Öffentliche Räume und Mitbestimmung. In: Die Armutskonferenz: Was allen gehört. Commons- Neue Perspektiven in der Armutsbekämpfung. Wien: Verlag des Österreichischen Gewerkschaftsbundes GesmbH, 123-134.

Heinrich-Böll-Stiftung (2020): Öffentlicher Raum! Politik der gesellschaftlichen Teilhabe und Zusammenkunft. o.A.: Campus Verlag.

Herriger, Norbert (2020): Empowerment in der Sozialen Arbeit. 6. Auflage, Stuttgart: Kohlhammer Verlag.

Ilse Arlt Institut für soziale Inklusionsforschung (o.A.): Inklusion. Multiperspektivische Annäherungen an einen Begriff und seine Bedeutung. <https://inclusion.fhstp.ac.at/ueber-das-institut2/inklusion> [Zugriff:21.03.2021]

IFSW- International Federation of Social Workers European Region (2010): Standards in der Praxis der Sozialarbeit unter Beachtung der Menschenrechte. o.A.

IFSW- International Federation of Social Workers/ IASSW- International Association of Schools of Social Work (2005): Ethikkodex. https://www.obds.at/wp/wp-content/uploads/2018/04/ethiccodex_ifsw_2.pdf [Zugriff: 28.03.2021]

Kaiser, Astrid/ Schmetz, Ditmar/ Wachtel, Peter/ Werner, Birgit (Hg.Innen) (2010): Bildung und Erziehung. Stuttgart: Verlag W. Kohlhammer.

Kaiser, Robert (2014): Qualitative Experteninterviews. Konzeptionelle Grundlagen und praktische Durchführung. Wiesbaden: Springer VS.

Kechaja, Maria (2018): Jetzt rede ich! Das TALK-Projekt: Kunst und Empowerment gegen Rassismus und Diskriminierung. In: Bröse, Johanna/ Faas, Stefan/ Stauber, Barbara (Hg.Innen): Flucht. Herausforderungen für Soziale Arbeit. Wiesbaden: Springer VS, 191-202.

Kechaja, Maria (o.A.): Was ist Empowerment? https://adis-ev.de/wp-content/uploads/2019/05/Empowerment_Text_adis-mk.pdf [Zugriff:05.05.2021]

Keegan, Peter (2014): Graffiti in antiquity. London/ New York: Routledge.

Kirschning, Silke/ Clar, Christine (2016): Partizipative Kunst und Gesundheit. In: Prävention und Gesundheitsförderung 12, 6/2017, 41-53.

KÖR- Kunst im öffentlichen Raum (o.A.): Über KÖR. <https://www.koer.or.at/ueber-uns/koer-gmbh/> [Zugriff:28.04.2021]

Kuhlmann, Carola/ Mogge-Grotjahn, Hildegard/ Balz, Hans-Jürgen (Hg.Innen) (2018): Soziale Inklusion. Theorien, Methoden, Kontroversen. Stuttgart: Kohlhammer Verlag.

Kux, Julia (2017): Psychische Erkrankungen im Asylverfahren. <file:///Users/Karazuzuu/Downloads/408-1560-1-PB.pdf> [Zugriff:03.04.2021]

Landhäußer, Sandra (2009): Communityorientierung in der Sozialen Arbeit. Die Aktivierung von sozialem Kapital. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Lichtzeichen Wien (o.A.): Lichtzeichen Wien. <http://www.lichtzeichen.wien/index.html> [Zugriff:24.04.2021]

Liedl, Alexandra (2018): Psychotherapeutische Versorgung von geflüchteten Menschen. Konzepte und Methoden im interkulturellen Setting. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.

LA21 Plus- Local agenda 21 Plus (o.A.): Agenda Landstraße. Über uns. <https://www.agendalandstrasse.at/gruppen.html> [Zugriff:01.04.2021]

Lüttringhaus, Maria (2011): Zusammenfassender Überblick: Leitstandards der Gemeinwesenarbeit. In: Hinte, Wolfgang/ Lüttringhaus, Maria/ Oelschlägel, Dieter: Grundlagen und Standards der Gemeinwesenarbeit. Ein Reader zu Entwicklungslinien und Perspektiven. 3. Auflage, Weinheim/ München: Juventa Verlag, 277-281.

Lützenkirchen, Anne (2010): Kunst in der Sozialen Arbeit. Bildnerisches Gestalten als Interventionsmethode. Theorie und Praxis. Lage: Jacobs Verlag.

Lützenkirchen, Anne (2014): Aus Müll wird Kunst. Kreative Upcycling-Projekte im Rahmen Sozialer Arbeit. Lage: Jacobs Verlag.

Mayrhofer, Monika (o.A.): Schriftenreihe des Ludwig Boltzmann Institut für Menschenrechte zu den Forderungen des Refugees Protest Camp. Zugang zu Bildung für Asylsuchenden und Flüchtlinge aus menschenrechtlicher Perspektive.

https://bim.lbg.ac.at/sites/files/bim/2%20Zugang%20zu%20Bildung_Monika%20Mayrhofer_Schriftenreihe_Refugeecamp_BIM.pdf [Zugriff: 04.04.2021]

Moser, Sonja (2010): *Beteiligt sein. Partizipation aus der Sicht von Jugendlichen*. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften.

Müller, Monja (2017): „Reclaim the Streets“. *Die Street-Art-Bewegung und die Rückforderung des öffentlichen Raumes am Beispiel von Banksys Better Out Than In und Shepard Faireys Obey-Giant-Kampagne*. Norderstedt: Books on Demand.

Noack, Winfried (2014): *Inklusion und Exklusion in der funktional differenzierten und globalisierten Gesellschaft*. Berlin: Frank & Timme.

Oelschlägel, Dieter (2011): *Strategiediskussionen in der Sozialen Arbeit und das Arbeitsprinzip Gemeinwesenarbeit*. In: Hinte, Wolfgang/ Lüttringshaus, Maria/ Oelschlägel, Dieter (Hg.Innen): *Grundlagen und Standards der Gemeinwesenarbeit. Ein Reader zu Entwicklungslinien und Perspektiven*. 3. Auflage, Weinheim/München: Juventa Verlag, 57-77.

Popescu-Willigmann, Silvester/ Ebbeler, Stefanie/ Remmele, Bernd (Hg.Innen) (2019): *Erstorientierung für Geflüchtete. Eine Handreichung aus der Praxis Sozialer Arbeit*. Opladen/Berlin/Toronto: Verlag Barbara Budrich.

Samariterbund (o.A.): *Die Einrichtung*. <https://www.samariterbund.net/wohnen-und-soziale-dienstleistungen/fluechtlingshilfe-wien/haus-erdberg/die-einrichtung/> [Zugriff:15.03.2021]

Siller, Peter (2020): *Politik der öffentlichen Räumen und Netze? Anforderung an eine neue Infrastrukturpolitik*. In: Heinrich-Böll-Stiftung: *Öffentlicher Raum. Politik der gesellschaftlichen Teilhabe und Zusammenkunft*. Frankfurt am Main: Campus Verlag, 11-98.

Statistik Austria(2021): *Asylanträge 2020 nach Monat der Antragstellung und Staatsangehörigkeit (vorläufige Ergebnisse)*. https://www.statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/bevoelkerung/wanderungen/asyl/068627.html [Zugriff:15.03.2021]

Straßburger, Gaby/ Rieger, Judith (2019): *Partizipation kompakt. Für Studium, Lehre und Praxis sozialer Berufe*. 2. Auflage, Weinheim: Verlagsgruppe Beltz.

Theunissen, Georg/ Schwalb, Helmut (2018): *Inklusion, Partizipation und Empowerment in der Behindertenarbeit. Best Practice-Beispiele. Wohnen-Leben-Arbeit-Freizeit*. 3. Auflage, Stuttgart: Verlag W. Kohlhammer.

Thierbach, Cornelia/ Petschick, Grit (2014): *Beobachtung*. In: Baur, Nina/ Blasius, Jörg: *Handbuch Methoden der empirischen Sozialforschung*. 1. Auflage, Wiesbaden: Springer VS, 855-866.

Thöne, Michael (2020): Öffentliche Finanzen für öffentliche Räume. In: Heinrich-Böll-Stiftung: Öffentlicher Raum. Politik der gesellschaftlichen Teilhabe und Zusammenkunft. Frankfurt am Main: Campus Verlag, 107-124.

UNHCR-United Nations High Commissioner for Refugees (2020): Über 80 Millionen Menschen Mitte 2020 auf der Flucht. <https://www.unhcr.org/dach/at/55827-uber-80-millionen-menschen-mitte-2020-auf-der-flucht.html> [Zugriff:23.03.2021]

UNHCR-United Nations High Commissioner for Refugees (1951): Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge vom 28. Juli 1951. https://www.unhcr.org/dach/wp-content/uploads/sites/27/2017/03/Genfer_Fluechtlingskonvention_und_New_Yorker_Protokoll.pdf

Universität Wien (2020): Das Verlassen der eigenen Kultur bedeutet Trauer. <https://medienportal.univie.ac.at/uniview/forschung/detailansicht/artikel/das-verlassen-der-eigenen-kultur-bedeutet-trauer/> [28.04.2021]

Volland, Jana (2010): Wie politisch sind American Graffiti? Eine exemplarische Bestandaufnahme. In: Klee, Andreas: Politische Kommunikation im städtischen Raum am Beispiel Graffiti. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. 91-108.

Wiener Wand (o.A.): Vienna city rules. <http://www.wienerwand.at/index.php/component/content/category/8-waende?Itemid=106> [Zugriff:15.03.2021]

Wohnpartner (o.A.a): Über uns. <https://wohnpartner-wien.at/ueber-uns/was-macht-wohnpartner> [Zugriff:01.04.2021]

Wohnpartner (o.A.b): BewohnerInnenzentren. <https://wohnpartner-wien.at/zusammenleben/bewohnerinnen-zentren> [Zugriff:01.04.2021]

Wolff, Stephan (2000): Wege ins Feld und Varianten. In: Flick, Uwe/ Von Kardoff, Ernst/ Seike, Ines (Hg.Innen): Qualitative Forschung. Ein Handbuch. 4. Auflage, Reinbek bei Hamburg: Rowohlt Verlag, 334-349.

Daten

B1, Beobachtungsprotokoll 1, verfasst von Gülden Deli, Beobachtung am 24.03.2021 am Kardinal-Nagl-Platz in Wien.

G1, Gruppendiskussion 1, geführt von Gülden Deli mit den Teilnehmer*innen vom Graffiti-Projekt am 24.03.2021, Audiodatei.

ITV 1, Interview, geführt von Gülden Deli mit Teilnehmer A. vom Graffiti-Projekt in Wien, 17.03.2021, Audiodatei.

ITV 2, Interview, geführt von Gülden Deli mit Teilnehmer M. vom Graffiti-Projekt in Wien, 28.03.2021, Audiodatei.

TI1, Transskript Interview ITV1, erstellt von Gülden Deli, März 2021, Zeilen durchgehend nummeriert.

TI2, Transskript Interview ITV2, erstellt von Gülden Deli, März 2021, Zeilen durchgehend nummeriert.

Abbildungen

<i>Abbildung 1 Projektergebnis (eigenes Bild)</i>	<i>21</i>
<i>Abbildung 2 Betrachtung des eigenen Kunstwerkes (eigenes Bild).....</i>	<i>25</i>
<i>Abbildung 3 Vergleich zwischen dem ersten (links) und dem zweiten Versuch (rechts) (eigenes Bild)</i>	<i>25</i>
<i>Abbildung 4 Teilnehmer*innen beim Sprayen (eigenes Bild).....</i>	<i>26</i>

Anhang

- Anhang 1: Interviewleitfaden
- Anhang 2: Interviewausschnitt
- Anhang 3: Auszug aus der Systemanalyse
- Anhang 4: Leitfaden für die Gruppendiskussion
- Anhang 5: Ausschnitt der Gruppendiskussion
- Anhang 6: Beobachtungsprotokoll
- Anhang 7: Einladung zum Graffitiprojekt
- Anhang 8: Eidesstattliche Erklärung

Anhang 1: Interviewleitfaden

Interviewleitfaden

Forschungsfrage:

„Auf welche Weise kann ein partizipatives Graffiti-Projekt im öffentlichen Raum zur Empowerment und Inklusion von geflüchteten Menschen beitragen?“

Einstieg:

- Begrüßung
- Bedanken, dass sich der/die Interviewpartner*in die Zeit genommen hat um ein Interview zu geben
- kurze Vorstellung- Details über die Fachhochschule St. Pölten und das Studium Soziale Arbeit
- Einverständniserklärung
- Einführung in das Thema und Erklärung von wichtigen Begriffen

Einstiegsfragen:

- Wie lange leben Sie schon in Österreich?
- Wie gestaltet sich ihr Alltag im Haus Erdberg?

Schlüsselfragen:

1. *Frage:* Fühlen Sie sich als ein Teil der Gesellschaft?
 - Wenn ja, woran bemerken sie dies?
 - Wenn nein, was würde dazu beitragen, dass Sie sich als ein Teil der Gesellschaft fühlen?
2. *Frage:* Inwiefern schränkt Sie das Asylverfahren in ihrem Leben ein?
 - Wie könnte man die Lebensbedingungen für Menschen im Asylverfahren verbessern?
 - Welche Rechte, die Sie im Asylverfahren nicht besitzen, könnten Ihren Wohlstand verbessern?
3. *Frage:* Inwiefern nutzen Sie den öffentlichen Raum im dritten Bezirk?
 - Wie erleben Sie den öffentlichen Raum im dritten Bezirk?
 - Welche Mitgestaltungsmöglichkeiten haben Sie im dritten Bezirk?
 - Haben Sie die Möglichkeiten für eine Mitgestaltung bekommen? Wenn ja, welche Projekte? Wenn nein, was würde es für Sie bedeuten eine Möglichkeit zu bekommen z.B. den Kardinal-Nagl-Park zu gestalten?
 - Wie sehen Ihre Mitgestaltungsmöglichkeiten in anderen Lebensbereichen aus?

Schlussteil:

- Zeit für offene Fragen oder Anliegen vom/von der Interviewpartner*in
- kurzes Resümee vom Gesagten
- für das Interview bedanken
- Verabschiedung

Anhang 2: Interviewausschnitt

- 1 A: Wie lange leben Sie schon in Wien?
- 2 B: Jetzt in diesem Monat schon fast fünf Jahre. Jetzt kommt die sechste Jahr.
- 3 A: Sechste Jahr. Ok. Schon sehr lange. Und was machen Sie in ihrer Freizeit? Also
- 4 z.B. im Haus Erdberg.
- 5 B: Früher war ich nur Schule und Deutschkurs, aber jetzt gar nichts.
- 6 A: Gar nichts?
- 7 B: Nix.
- 8 A: Also gibt es hier kein Angebot?
- 9 B: Gibt's, aber jetzt gibt's keine Lust.
- 10 A: Keine Lust? Wieso?
- 11 B: Weil ohne Bescheid bleiben hier, das macht die Leute dumm.
- 12 A: Also Sie ist auch noch im Asylverfahren?
- 13 B: Ja fünf Jahre schon. Ich weißt nicht was ich machen soll mit meinem Leben.

Anhang 3: Auszug aus der Systemanalyse

<p>A: Also gibt es hier kein Angebot? B: Gibt's, aber jetzt gibt's keine Lust. A: Keine Lust? Wieso? B: Weil ohne Bescheid bleiben hier, das macht die Leute dumm. A: Also Sie sind auch noch im Asylverfahren? B: Ja fünf Jahre schon. Ich weißt nicht was ich machen soll mit meinem Leben.</p>					
Zeile	Paraphrase	Textrahmen/ Intention	Lebensweltlicher Kontext	Interaktionsreflexe	Systemeffekt
8-13	<ul style="list-style-type: none"> Die interviewte Person will keine Angebote annehmen, weil das laufende Asylverfahren ihm die Lust raubt. 	<ul style="list-style-type: none"> Durch die Aussage möchte er verdeutlichen, dass er nichts machen kann, weil er auf seinen Asylbescheid wartet. Die interviewte Person schildert seine Gefühle und sein Problem. Er nimmt an den Angeboten erst teil, wenn das Asylverfahren positiv entschieden ist. Für ihn ergibt es kein Sinn an Angeboten teilzunehmen, solange er im Asylverfahren ist. 	<ul style="list-style-type: none"> Das laufende Asylverfahren zwingt ihn nichts zu tun. Es löst in ihm eine Unsicherheit aus. Es entsteht eine Resignation. 	<ul style="list-style-type: none"> Der Interviewpartner*in wird an Angeboten teilnehmen, wenn er einen positiven Asylbescheid hat. 	<ul style="list-style-type: none"> Der Betroffene wird durch Asylverfahren belastet. Das Asylverfahren stärkt das Gefühl der Ohnmacht. Die Zukunftsgestaltung hängt vom Asylbescheid ab. Die Betroffenen resignieren. Angebote werden abgelehnt und das könnte sich negativ auf die Inklusion auswirken.

Anhang 4: Leitfaden für die Gruppendiskussion

Gruppendiskussion

Forschungsfrage:

„Auf welche Weise kann ein partizipatives Graffiti-Projekt im öffentlichen Raum zum Empowerment und zur Inklusion von geflüchteten Menschen beitragen?“

Fragen:

- Wie war das Projekt für euch?
- Was hat euch am meisten gefallen?
- Würdet ihr gerne sowas öfters machen?
- Fühlt ihr euch durch das Projekt inkludiert? Oder als ein Teil der Gesellschaft?

Anhang 5: Ausschnitt der Gruppendiskussion

24/03/2021 Gruppendiskussion, A- Interviewerin, B- M., C.- K., D- A.

- 1 A: Wie war das Projekt für euch? Was hat euch am meisten gefallen? What did you
- 2 like at most?
- 3 B: The thing I did this not before. Meet new people. New idea and spend my time easy.
- 4 Thats all.
- 5 C: Ich sage? Was soll ich sagen?
- 6 A: Wie hat dir das Projekt gefallen?
- 7 C: Eh gut.
- 8 A: Gut? Was hat dir am Meisten gefallen?
- 9 C: Am meisten Malen und Zeichnen. Es hat Spaß gemacht.
- 10 A: Ok und sonst was?
- 11 C: Beste Zeit. Ist eine schöne Zeit gewesen. Sonst nichts. Was soll ich noch erzählen?
- 12 Ich weiß nicht, war sehr schön.
- 13 A: Danke.

Anhang 6: Beobachtungsprotokoll

Beobachtungsprotokoll	
Ort	Kardinal-Nagl-Platz, 1030 Wien
Datum	24/03/2021, 14:30-19:00
Teilnehmer*innen	Aziz, Moussa M., Moussa Y., Khodadad
Verfasser*in	Gülden Deli
Thema	Partizipatives GraffitiProjekt

Beobachtungen
<ul style="list-style-type: none"> • 4 Teilnehmer*innen von sieben sind gekommen, unter ihnen der Teilnehmer, wo das Interview unterbrochen wurde am 17.03.2021 • Alle Teilnehmer*innen waren rechtzeitig • Coronaverordnungen wurden erklärt, Masken und Handschuhe wurden verteilt • ein Teilnehmer kannte die anderen Bewohner*innen nicht, da er erst seit einem Monat im Haus Erdberg wohnt • Teilnehmer*innen stehen weit entfernt voneinander und sind am Handy • sie reden gar nicht • ein Fair-Play-Team 03 stellt sich vor • Teilnehmer*innen reden über Asylverfahren • Ein Passant vom Neuner Haus erzählt den Teilnehmer*innen, dass er auch sprayt • Der Graffitisprayer kommt verspätet • gegenseitiges Vorstellen • Umziehen • Graffitisprayer erklärt Techniken und gibt Tipps • zwei Teilnehmer fangen an eine Blume zu sprayen • die anderen zwei Teilnehmer wollen dem Graffitisprayer noch zuschauen • die zwei Teilnehmer löschen die Blume, weil sie es nicht schön finden und sprayen eine neue Blume • die anderen zwei Teilnehmer sprayen gemeinsam mit dem Graffitisprayer Schuhe • Teilnehmer*innen kommen wieder mit FPT03 ins Gespräch • ein Teilnehmer erzählt, dass er sehr traurig ist, weil das Haus Erdberg schließt • ein anderer Teilnehmer erzählt, dass er im April sein Interview im Asylverfahren und davor sehr Angst hat • ein kleiner Junge fragt die Teilnehmer*innen, ob er sprayen darf • sie helfen ihm und sprayen gemeinsam • viele Passant*innen bleiben stehen und schauen zu • ein Passant fragt, ob die Teilnehmer geflüchtete Menschen sind • die Teilnehmer*innen antworten mit ja und erzählen, wo sie wohnen • sie kommen ins Gespräch und reden über afghanische Speisen • kein Platz mehr auf der grundierten Wand, die Teilnehmer*innen grundieren eine weitere Wienerwand, weil sie sprayen wollen • sie nehmen keine Hilfe vom Sprayer mehr in Anspruch • sie orientieren sich an Bildern, die sie über Google finden und übertragen es auf die Wand • ein Pärchen bleibt stehen und regt sich über „die Schmiererei“ auf • eine Passant, ca. 20 Jahre alt bleibt stehen und fängt an mitzusprayen • er kriegt Tipps von den Teilnehmern • sie tauschen sich gegenseitig aus und rauchen gemeinsam • nach einer Snackpause sprayen die Teilnehmer weiter • ein Teilnehmer geht um 16 Uhr, weil er ein Termin hat • Teilnehmer*innen freuen sich über positive Kommentare von den Menschen • Die Teilnehmer haben beim Tragen von den Stühlen etc. geholfen



Graffiti-Workshop

Wann?

24.03.2021 ab 14:30

Wo?

Kardinal-Nagl-Park
1030 Wien

Eidesstattliche Erklärung

Ich, **Gülden Deli**, geboren am **23.02.1996** in **Wien**, erkläre,

1. dass ich diese Bachelorarbeit selbstständig verfasst, keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt und mich auch sonst keiner unerlaubten Hilfen bedient habe,
2. dass ich meine Bachelorarbeit bisher weder im In- noch im Ausland in irgendeiner Form als Prüfungsarbeit vorgelegt habe,

Wien, am 12.05.2021

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Gülden Deli', written in a cursive style.